Schul-ABC

der Grundschule Schöningen

Das Schul-ABC ist Schulordnung der Grundschule Schöningen,
gibt Auskunft zu den wichtigsten Fragen und
wird regelmäßig ergänzt und überarbeitet.
Die vorliegende Fassung wurde am 28. Mai 2026
von der Gesamtkonferenz beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzinfo
Altergemäße Selbst(st)ändigkeit
Ampelsystem
Angebote
Ansprechpartner
Arbeitsverhalten
Arzttermine, Abholzeiten, Therapien
Aufsicht
Ausgewogenes Frühstück
Beratung
Beschwerden
Besuche, Gäste, Fremde in der Schule
Bücherei
Büro
Bus
Computer
Datenschutz
Dienstmail
Dok-ILE
Einräder, Fahrräder, Skateboards (...)
Einschulung
Eltern
Elterngespräche
Elternmitwirkung
Entschuldigungen
Englisch
Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen
Essen
Fachkonferenzen
Ferien
Finanzordnung des Schulelternrates
Frühstück
Fundsachen
Ganztag
Getränke
Halbtag
Handys, Smartwatches
Informationsaustausch
Internet
Klassenfahrt
Klassenlehrkraft
Klassenrat, Schülerrat
Klassenstufenkonferenzen
Kleiderordnung
Krankheiten
Lern- und Leistungssituationen
Material- und Schulbuchlisten
Pausen

Plusbetreuung
Projekte und Vorhaben der Schule
Regeln
Religionsunterricht / Werte und Normen
Schülerrechte und -pflichten
Schulbuch- und Materialliste
Schulkindergarten
Schulweg
Schulweg zum Sport und Schwimmen
Schwimmen
Sicherheit
Sozialverhalten
Zeiten
Zurückstellung
Zurücktreten

Kurzinfo

Wir - über 400 Schülerinnen und Schüler sowie mehr als 50 Mitarbeitende – sind die Grundschule der Stadt Schöningen und in vielerlei Hinsicht etwas „besonders":

- wir sind eine der größten Grundschulen Niedersachsens,
- auch sind wir eine von ganz wenigen voll gebundenen Ganztagsschulen Niedersachsens,
- als eine von wenigen haben wir Fachkräfte für alle Unterrichtsfächer und Aufgabenbereiche,
- in allen pädagogischen Bereichen setzen wir ausschließlich schulisches Personal ein,
- daneben verfügen wir über moderne (auch digitale) Ausstattung,
- außerdem gestalten wir in Aus- und Weiterbildung sowie niedersächsischer (und europäischer) Bildungsarbeit mit,
- und bieten Kindern, Eltern und Personal ein Höchstmaß an Verlässlichkeit.

Durch unsere Organisationsform konnten wir während der Corona-Krise kreisweit die meisten Schülerinnen und Schüler mit Unterricht versorgen und schafften es früher und effektiver als alle anderen die Eltern und Familien durch Ganztagsbetreuung entlasten.

Wir kürzen weder Unterricht noch Ganztagsangebote und geben keinen Unterricht an außerschulische Hilfskräfte ab.

Der Ganztag ist bei uns der Regelfall und besteht aus kindgerecht rhythmisiertem Wechsel von Unterricht, außerunterrichtlichen Angeboten und Pausen. Die außerunterrichtlichen Angebote sind nicht Betreuung, sondern beziehen sich auf den Unterricht, ergänzen diesen und schaffen dadurch einen deutlichen Mehrwert.

Während Unterricht von Lehrkräften erteilt wird, sind für außerunterrichtliche Angebote und Pausen Lehrkräfte und pädagogisch Mitarbeitende gleichermaßen im Einsatz.

Jahrgangsteams stimmen Inhalte von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten aufeinander ab und beraten gemeinsam zu erzieherischen, Förder- und Fordermaßnahmen. Auch andere Angebote unterscheiden sich von dem des Halbtags. So stellt die Mittagspause nicht nur einen Zeitraum zur Einnahme des Mittagsessens dar, sondern bietet auch Zeit und Raum zur „freien" Gestaltung. Die Anforderungen an die Klassenraumausstattung (u.a. bei Regenpausen) sind deutlich höher: die Räume verfügen daher neben leicht beweglichen Möbeln über ein erweitertes Spiele-Angebot, zusätzlichen Lesestoff oder Rückzugsmöglichkeiten. Und auch der Schulhof bietet mehr Bewegungsangebote. Ernährung und Essen – insbesondere das Mittagessen – spielen im Ganztag eine bedeutendere Rolle: aus hygienischen Gründen sind daher die Waschbecken mit Warmwasser ausgestattet und es sind feste Frühstückszeiten und Rituale dazu etabliert. Weiter gibt es eine moderne Mensa und das Essen wird im qualitativ hochwertigen Cook&Chill-Verfahren zubereitet.

...mit Halbtagsschulzug

Der Ausnahmefall ist die Beschulung im genehmigten Halbtagsschulzug. Die Anzahl der Unterrichtsstunden und Inhalte sind in Halb- und Ganztag gleich – die Lernzeit der Ganztagsschüler ist jedoch deutlich größer. Halbtagsschüler müssen zusätzlich Hausaufgaben am heimischen Arbeitsplatz erledigen. Im Halbtagsschulzug gibt es eine zubuchbare VGS-Betreuung. Diese gewährleistet eine (schultägliche) fünf Zeitstunden umfassende Betreuung, die die Unterrichtszeit ergänzt.

Wir sind heute schon für morgen gerüstet!

Die meisten Schulträger sind bereits heute mit offenen Angeboten oder „Schule auf Zuruf" (morgens Unterricht und nachmittags Aufbewahrung) am finanziellen Limit und setzen auf freiwillige Hilfsangebote von Vereinen. Eigentlich verdienen solche Lösungen die Bezeichnung „Ganztagsschule" nicht wirklich und vom Betreuungsanspruch ab 2026 sind die meisten ganz weit entfernt. Da wir seit 2016 konsequent auf die Weiterentwicklung unserer Schule setzen, können wir bereits heute die meisten baulichen, personellen und organisatorischen Erfordernisse erfüllen.

Unser Campus

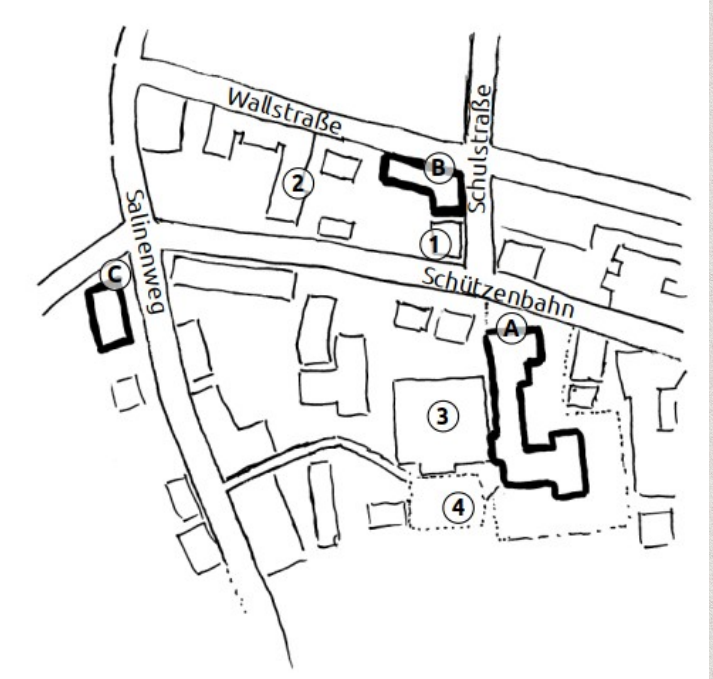

1) KVH-Schule, 2) Realschule, 3) Gerhardt-Müller-Halle, 4) Parkplatz

Vielfältig

Inklusion, Integration und individuelle Lernentwicklung stellen das Individuum in den Mittelpunkt. Daher "denken" wir die Entwicklung unserer Konzepte immer von den Bedürfnissen unserer Kinder, Eltern und Mitarbeitenden aus. Damit alle Schöninger Kinder gleichmaßen davon profitieren, sind die ehemals vier Standorte auf einem Campus zusammengefasst. Nun können wir allen Halb- und Ganztag, VGS-Betreuung, Sportstätten, Fachräume, Lehrkäfte und Unterstützungssysteme anbieten. Gleichzeitig wurde die Zahl der Fahrschüler halbiert.

A) Hauptgebäude

B) Nebengebäude

C) Siegfried-E.-Pause-Halle

Zuverlässig

Damit alles auch in besonderen Situationen (Stichwort "Corona") funktioniert, setzen wir besonderes Augenmerk auf Zuverlässigkeit. Daher bauen wir - als eine von wenigen Schulen - ausschließlich auf fest beschäftigtes und eingebundenes Personal, begrenzen uns auf zwei verlässliche (nicht offene) Organisationsformen und arbeiten in allen Bereichen transparent mit den Eltern.

Innovativ

Natürlich könnte man sich für alles Lösungen einkaufen und dann alles und jeden an diese Lösungen anpassen und verbiegen. Das ist nicht unsere Denkweise. Wir entwickeln Projekte, Programme und Lösungen systematisch an Bedarf und Möglichkeiten und arbeiten dabei mit Kollegen aus ganz Europa zusammen.

Die Schülerinnen und Schüler, pädagogisch Mitarbeitende, Lehrkräfte und Eltern haben im Schuljahr 2024/25 intensiv diskutiert und beschlossen, welche grundsätzlichen Regeln an unserer Schule von **allen** zu beachten sind..

Unsere Grundsätze

(1) Wir sind hilfsbereit und gehen freundlich,
ehrlich und respektvoll miteinander um – in Worten und in Taten.

(2) Wir gehen sorgsam mit Sachen um und halten unseren Platz,
unsere Klasse und unsere Schule sauber und ordentlich.
Wir halten die Toiletten sauber und benutzen sie
ordnungsgemäß.

(3) Wir wollen lernen und sorgen dafür, dass wir pünktlich, fit
und richtig ausgestattet sind und arbeiten mit.

(4) Wir befolgen Regeln und Anweisungen.

Altersgemäße Selbständigkeit

Jahr	in Unterricht/Schule	Eltern
1	Kennt die gefährlichen Punkte des Schulwegs. Verhält sich dort entsprechend.	Eltern begleiten Kind die ersten Tage zum Bus / zur Schule. Danach Stichproben. Wachen über Zeiten bei Rückkehr.
	Kann sich selbst zum Sportunterricht umziehen und "Schleifen" binden.	
	Kann sich bei großen Kindern und Erwachsenen Hilfe holen.	
	Lehrer sorgen dafür, dass die Materialien für Hausaufgaben in den Ranzen kommen. Kind macht die Hausaufgaben allein; legt sie den Eltern zur Kontrolle vor.	Kontrollieren, dass (nicht wie) Hausaufgaben gemacht werden; brechen spätestens nach 45 Minuten ab. Checken regelmäßig die Postmappe auf Mitteilungen. Packen mit Kindern gemeinsam die Schul- und Sporttasche für den nächsten Tag.
	Heftet im Unterricht Arbeitsblätter ab.	
	Trägt in Gruppen geübte Texte vor.	
2	Trägt sich die Hausaufgaben in das Aufgabenheft ein. Trägt sich weitere Aufträge ins Aufgabenheft ein. Packt selbst die nötigen Bücher/Hefte in den Ranzen. Macht die Aufgaben nach den Einträgen. Bittet Eltern um Unterstützung bei Aufträgen. Packt Schul- und Sporttasche für den nächsten Tag selbstständig.	Eltern kontrollieren, ob Aufgaben gemacht werden. Checken Postmappe. Kontrollieren, dass Taschen gepackt werden. Helfen bei Aufträgen.
	Führt Mappen und Hefte nach Anweisung im Unterricht.	
	Arbeitet nach zeitlichen Vorgaben (Uhrzeit).	
	Trägt alleine Arbeitsergebnisse / ungeübte Texte vor.	
3	Führt Aufgabenheft wie Terminkalender. Fertigt selbständig Hausaufgaben an. Lernt selbständig für Arbeiten. Packt die Tasche(n) für den nächsten Tag selbst.	Eltern kontrollieren, ob Hausaufgaben gemacht werden, checken die Postmappe, kontrollieren das Packen der Schulsachen stichprobenartig.
	Führt Mappen und Hefte selbständig (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Nummerierung). Packt selbst Material für Hausaufgaben und zum Üben ein.	Eltern kontrollieren stichprobenartig. Stehen für das Üben zur Verfügung (Abfragen).
	Selbständiges Umziehen und Körperhygiene zum Schwimmunterricht.	
	Besichtigungen und Ausflüge im Klassenverband. Kennt wichtige Verkehrsregeln, -zeichen und -situationen und kann sich entsprechend verhalten. Kann Notruf absetzen.	
	Recherchieren in der Schule im Internet auf vorgegebenen Seiten.	
	Erarbeitet Themen in Gruppen und trägt die Ergebnisse vor.	
4	Heft-, Mappen- und Terminführung. Recherche in Fachbüchern und im Internet.	Kontrollieren/Begleiten alle Internetaktivitäten (Seitenbegrenzungen, -vorgaben).
	Bewegt sich in Kleingruppen (mind. zu dritt) zeitlich und räumlich befristet auch in unbekanntem Gelände.	
	Fahren im Unterricht mit dem Fahrrad im Straßenverkehr.	Begleiten Kind bei Fahrerfahrungen im Straßenverkehr.
	Erarbeitet Themen alleine und trägt die Ergebnisse mediengestützt vor.	

Ergänzende Hinweise

Kinder müssen zunehmend Verantwortung übertragen bekommen. Das heißt, dass sie dann auch für Erfolg oder Misserfolg verantwortlich sind! Gut ist es, wenn Kinder dieses frühzeitig lernen, wenn Misserfolge noch keine großen Auswirkungen haben.
Beispiele:
- Kinder sollen in der vorgegebenen Zeit ihre Hausaufgaben erledigen. Schafft ein Kind die Aufgaben nicht in der vorgegebenen Zeit, weil es getrödelt hat, müssen die Eltern sich nicht mit dem Kind streiten: Heft wegnehmen, kurzer Vermerk ins Aufgabenheft ("x hat getrödelt.") und erledigt.
- Kinder sollen die Bücher, die sie für ihre Hausaufgaben benötigen, selbst einpacken (ab Klasse 2). Vergisst ein Kind dieses, ist die Maßnahme klar - kurzer Vermerk ins Aufgabenheft ("x hatte sein Buch nicht eingepackt.") und erledigt.
- Kinder sollen die Schul- und Sporttasche alleine packen (ab Klasse 3). Vergisst ein Kind die Sportsachen - Pech gehabt.
- Kinder sollen Bücher, Mappen etc. zum Üben für Arbeiten selbst einpacken. Vergisst es das - Pech gehabt.

Absolut falsch ist es, den Kindern die Verantwortung abzunehmen!

Also: nicht das Kind zur Schule fahren, wenn es das Buch xy in der Schule gelassen hat. Nicht in die Schule fahren, um die Schwimmsachen zu bringen, die das Kind nicht gepackt hat. Nicht die Aufgaben erklären oder die Antworten vorgeben, wenn das Kind bei den Hausaufgaben sitzt. Nicht bei Bekannten herumtelefonieren, wenn das Kind die Hausaufgaben nicht aufgeschrieben hat...
Denn:
Warum sollte ein Kind Aufgaben aufmerksam lesen und sich damit auseinandersetzen, wenn die Eltern ihnen sowieso haarklein erklären, was sie machen sollen?
Warum sollte sich ein Kind um die Bücher zum Üben kümmern, wenn Mama das Buch im Zweifelsfall aus der Schule holt?
Warum sollte sich ein Kind Gedanken um Arbeitsmaterial machen, wenn Mama sowieso die Tasche packt?
Warum sollte ein Kind ein Aufgabenheft führen, wenn Mama sowieso herumtelefoniert und die Aufgaben besorgt?
Warum sollte sich ein Kind die vielen Informationen aus dem Internet selbst durchlesen, wenn Mama sowieso die richtigen Textstellen ausschneidet?

Noch etwas: Wir kennen das alle - wenn Mama "Nein" sagt, wird heimlich Papa gefragt (oder umgekehrt). Schließlich besteht durchaus die Möglichkeit, dass sich die Eltern zu irgendeinem Punkt nicht abgesprochen haben. In der Regel führt das später zum Streit zwischen den Eltern. Klar, denn mindestens ein Elternteil fühlt sich hintergangen, das andere vorgeführt. Stellen Sie sich nur einmal vor, was passiert, wenn ein Elternteil sogar absichtlich die Aussagen, Ge- oder Verbote des anderen unterliefe... Welches Kind würde solche Eltern noch ernst nehmen?
Genauso verhält es sich mit Eltern und Schule.
Was wäre, wenn morgens im Erzählkreis der Lehrer kommentierte: "Fritzchen, deine Eltern spinnen ja wohl, wenn sie so etwas machen." Oder wenn der Lehrer sagte: "Deine Eltern sollten besser noch 'mal zur Schule gehen - in der Entschuldigung ist ein Rechtschreibfehler!" Oder: "Was dir deine Eltern kaufen, ist sowieso nur Blödsinn." - - - Wir denken genauso!

Ampelsystem

Im Rahmen unseres Erziehungskonzeptes hängt in jedem Klassenraum eine „Ampel“ mit vier Stufen (grün mit Krone, grün, gelb, rot). Im Halbtag sind es drei (grün fehlt). Jeden Morgen starten alle Kinder auf der obesten Stufe.
Reichen einmal Ermahnungen nicht aus, tadelt die Lehrkraft den Schüler oder die Schülerin für das Verhalten und/oder ordnet eine erzieherische Maßnahme an. Zusätzlich wird dieses visualisiert, indem die Klammer des betreffenden Kindes um eine Stufe auf der Ampel nach unten gesetzt wird. Schwere Regelverstöße - wie Tätlichkeiten - können neben der erzieherischen Einwirkung dazu führen, dass ein Kind sofort auf "rot" gesetzt wird.
Bevor morgens alle Kinder wieder auf „grün“ gesetzt werden, wird über einen entsprechenden Stempeleintrag der Stand zurückgemeldet. Zusätzlich erfolgt gegebenenfalls ein zusätzlicher schriftlicher Hinweis, der Eltern eine Information darüber gibt, wo es Probleme gab.
Durch die Ampel wird für die Kinder eine Kontinuität (auch der Informationen) auch bei wechselndem Personal gewährleistet.

Das System ist so ausgelegt, dass positives Verhalten verstärkt wird. Daher beschließen die Klassen im Klassenrat, wie bespielsweise 20 „Kronen“ belohnt werden (zum Beispiel durch zusätzliche Spielzeiten). Das Eintauschen der Kronensysmbole (z.B. gegen eine Spielzeitkarte) und das anschließende Nutzen wird mit den Kindern zelebriert.

Damit Eltern informiert werden und es im Fall von Häufungen und Auffälligkeiten zu einem zusammenwirkenden Austausch zwischen Schule und Eltern kommt, erfolgt zusätzlich eine schriftliche Information, wenn ein Kind dreimal innerhalb eines Zeitraumes von vier Wochen auf "rot" ist. Spätestens nach dem fünften gelben Brief erfolgt ein gemeinsamer Austausch (Konferenz).

Angebote

A) Wir lassen die Kinder morgens nicht „im Regen“ stehen und öffnen ab 07:45 Uhr unsere Türen. Die Kinder werden durch Frühaufsichten betreut.

B) Im Halbtag haben Kinder der Klassenstufen 1 und 2 wöchentlich 21 bzw. 22 Stunden Unterricht. Da alle um 08:00 Uhr mit dem Unterricht anfangen, haben diese Kinder an manchen Tagen um 11:40 Uhr, an anderen Tagen um 12:45 Uhr Unterrichtsschluss.

Jeweils für ein Schuljahr können Eltern kostenlos eine VGS-Betreuung von Montag bis Freitag hinzubuchen. Die Kinder werden dann zusätzlich betreut (nicht unterrichtet) und kommen damit an allen Tagen nach der 5ten Unterrichtsstunde nach Hause. Insgesamt umfasst die betreute Zeit damit von 07:45 Uhr – 12:45 Uhr > 5 Zeitstunden.

Halbtagskinder müssen zusätzlich schultäglich Hausaufgaben erledigen und können – da die Abläufe völlig unterschiedlich sind - weder am Mittagessen noch an AG-Angeboten des Ganztags teilnehmen.

C) Im Ganztag wird der Unterricht durch außerunterrichtliche Angebote (Plus-Zeiten) sowie eine Mittagspause ergänzt und zur Vermeidung möglicher Überforderungen im Tagesverlauf kindgerecht rhythmisiert. Die zusätzlichen Übungen, die die HT-Kinder zuhause erledigen müssen, finden in persönlichen Lernzeiten (PerLe) statt. Hausaufgaben gibt es daher nicht. Da sich die

Plus-Zeiten auf den Unterricht beziehen sowie persönliche Lernzeiten durch schulisches Personal begleitet werden, ergeben sich gegenüber dem Halbtag klare Lernvorteile.

D) Ab 2026 soll eine weitere Stufe der Betreuung hinzukommen. Damit sollen Eltern den Rechtsanspruch auf eine Betreuung von 07:45-15:45 Uhr sowie in den Ferien bei maximal 40 Schließtagen im Jahr erhalten. Noch ist nicht geklärt, auf welcher Grundlage diese Betreuung ermöglicht werden soll. Schulisch wäre ein solches Angebot als Ergänzung des Ganztags denkbar.

Ansprechpartner

Erster Ansprechpartner bei allen Fragen oder Problemen ist immer der Klassenlehrer oder Klassenlehrerin. Hier laufen alle Informationen zu den Schülerinnen und Schülern jeder Klasse zusammen.

Es ist sehr ungünstig, Lehrerinnen oder Lehrer direkt vor Stunden oder auf dem Flur anzusprechen - beim Arzt diskutieren Sie Ihre Probleme ja auch nicht im Wartezimmer. Vereinbaren Sie bitte daher stets einen Termin. Nutzen Sie dazu Schoolfox oder E-Mail. Alle Lehrkräfte unter dem gleichen Schema erreichbar: **vorname.nachname@gs-schoeningen.de**

Über die Beratung der Klassenlehrkräfte hinaus, aber auch bei Beschwerden oder Problemen, die nicht geklärt werden konnten, können Sie über das Büro einen Termin bei der Schulleitung vereinbaren.

Arbeitsverhalten

Im Zeugnis wird das Arbeitsverhalten Ihres Kindes dokumentiert. Dazu gibt es folgende standardisierte Formulierungen:
A -Das Arbeitsverhalten verdient besondere Anerkennung.
B -Das Arbeitsverhalten entspricht den Erwartungen in vollem Umfang.
C -Das Arbeitsverhalten entspricht den Erwartungen.
D -Das Arbeitsverhalten entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen.
E -Das Arbeitsverhalten entspricht nicht den Erwartungen.

Erhält Ihr Kind ein „D" oder „E", so wird dies im Zeugnis genauer erläutert.
„C" - also erwartungsgemäßes Verhalten - ist der Normalfall.

Das Arbeitsverhalten wird nach den unten stehenden Maßstäben beurteilt. Hierbei bilden die Klassenlehrkräfte eine Zusammenfassung aus den Rückmeldungen aller Kräfte. Achtung: Gibt es von einer Kraft eine Beurteilung mit „D" oder „D", kann es in der Gesamtbeurteilung des Schülers weder „A" noch „B" geben.

Unsere Maßstäbe sind:
Leistungsbereitschaft und Mitarbeit
A) Du verfolgst stets interessiert und aufmerksam den Unterricht und bereicherst ihn aktiv mit sehr guten, weiterführenden Beiträgen.
B) Du verfolgst interessiert und aufmerksam den Unterricht und beteiligst dich regelmäßig mit gut passenden Beiträgen.
C) Du verfolgst aufmerksam den Unterricht und beteiligst dich mit eigenen Beiträgen.
D) Du verfolgst den Unterricht nicht immer aufmerksam und beteiligst dich kaum mit eigenen Beiträgen.

E) Du bist im Unterricht oft nicht aufmerksam, beschäftigst dich mit anderen Dingen und beteiligst dich selten mit passenden Beiträgen.

Ziel- und Ergebnisorientierung
A) Du kannst dir selbst Ziele setzen und deine Aufgaben planvoll einteilen. Erlerntes kannst du mit geringem Zeitaufwand auf neue Aufgaben übertragen.
B) Du teilst deine Aufgaben planvoll ein und bearbeitest sie zügig. Informationen kannst du zielgerichtet verwerten.
C) Du bearbeitest deine Aufgaben zielstrebig und in der vorgesehenen Zeit.
D) Du arbeitest noch nicht immer zielorientiert und benötigst mehr Zeit als vorgesehen.
E) Du arbeitest kaum zielorientiert und kommst mit vorgegebener Zeit nicht aus.

Kooperationsfähigkeit
A) Du arbeitest auch mit unterschiedlichen Partnern und in Gruppen besonders aktiv und übernimmst Verantwortung für das Gelingen der Zusammenarbeit.
B) Du arbeitest aktiv und zielgerichtet mit anderen zusammen.
C) Du arbeitest meistens zielgerichtet mit anderen zusammen.
D) Es fällt dir schwer in Partner- und Gruppensituationen zielgerichtet mitzuarbeiten.
E) Es gelingt dir kaum, mit Partnern oder in Gruppen zu arbeiten.

Selbständigkeit
A) Du setzt dich intensiv mit einer Aufgabenstellung auseinander und findest selbstständig eigene Lösungswege.
B) Du erschließt dir die Aufgabenstellung und bearbeitest und kontrollierst die Aufgabe selbstständig.
C) Du bearbeitest und kontrollierst die Aufgabe selbstständig.
D) Du benötigst bei der Bearbeitung einer Aufgabe gelegentlich Hilfe.
E) Du benötigst bei der Bearbeitung einer Aufgabe regelmäßig Hilfe.

Sorgfalt und Ausdauer
A) Du arbeitest sehr ausdauernd und durchgehend motiviert, auch über die Aufgabenstellung hinaus.
Du arbeitest sehr strukturiert und besonders sorgfältig und bringst eigene Ideen zur übersichtlichen Gestaltung mit ein.
B) Du arbeitest ausdauernd über einen längeren Zeitraum motiviert und konzentriert.
Du arbeitest sorgfältig und strukturiert und setzt Arbeitsmittel sachgerecht und zweckmäßig ein.
C) Du arbeitest ausdauernd entsprechend der Aufgabenstellung.
Du fertigst deine Arbeiten äußerlich ansprechend, übersichtlich und vollständig an.
D) Du zeigst dich häufiger abgelenkt.
Du arbeitest noch nicht sorgfältig genug.
E) Du zeigst dich unkonzentriert und wenig ausdauernd.
Du arbeitest kaum sorgfältig und wenig organisiert.

Arzttermine, Abholzeiten, Therapien

Legen Sie Arzttermine und regelmäßige Therapietermine bitte in die unterrichtsfreie Zeit. Sollte dieses im Einzelfall nicht möglich sein, informieren Sie den Klassenlehrer bitte rechtzeitig.

Sollte sich abzeichnen, dass regelmäßige Therapietermine mit Unterrichtszeiten kollidieren, treten Sie bitte rechtzeitig mit der Schulleitung in Kontakt, um das weitere Vorgehen zu vereinbaren. Einige Therapieformen werden übrigens auch in die Schule angeboten.

Es ist sehr ungünstig, wenn Schülerinnen und Schüler - besonders im Mittagsbereich - zu Zeiten abgeholt werden sollen, in denen sie selbst über ihren Aufenthaltsort bestimmen. Daher müssen hier Abholzeiten eingehalten werden, zu denen wir eine personsonelle Zuständigkeit organisieren können: für die Klassenstufen 1 und 2 gelten mittags 11:40, 13:15 und 14:00 Uhr als Abholzeiten, für die Klassenstufen 3 und 4 sind es 12:45 und 14:00 Uhr.

Aufsicht

Spätestens mit dem Öffnen der Schultüren um 07:40 Uhr beginnt die Aufsichtspflicht der Schule. Falls Kinder vorher die Schule erreichen, sollen sie sich auf dem Schulhof und nicht vor dem Gebäude aufhalten.

Außer bei Regenpausen haben während der Hofpausen alle Kinder die Gebäude zu verlassen. Der Zugang zu Toiletten ist gewährleistet. Während der Pausen sorgt die Schule durch Personal für ausreichende Aufsicht. Die Schülerinnen und Schüler haben sich auch während der Pausen an die Schulordnung und geltende Regeln zu halten.

Während des Unterrichts dürfen Schülerinnen und Schüler den Aufsichtsbereich nur auf Anweisung hin verlassen.

Die Bushaltestellen unmittelbar an der Schule gehören zum Aufsichtsbereich der Schule. Den Anweisungen des Personals, die der Sicherheit der Kinder dienen, haben daher auch Eltern und Gäste zu folgen.

Der Schulweg bis zur Schule aber auch Bushaltestellen, die nicht in unmittelbarer Nähe der Schule sind, gehören nicht zum Aufsichtsbereich der Schule.

Bitte achten Sie darauf, beim Bringen und/oder Abholen der Kinder das Schulgelände nicht zu betreten. Nur dann können Aufsichten ihre Aufgaben wahrnehmen.

Ausgewogenes Frühstück

Das „Ausgewogene Frühstück" ist ein Programm der Schule, das vom Verein „Guter Zweck" gesponsert wird. Eltern bezahlen einen Eigenanteil von 2,50 Euro jährlich.

Das ausgewogene Frühstück findet an eine festen Tag im Monat (1.+ 2. Stunde) im Klassenverband zusammen mit der Klassenleitung statt. Themenorientiert bereitet jeweils eine Klasse des 3. oder 4. Jahrgangs Rezeptideen und den Einkauf vor. Anschließend werden die Zutaten von der Firma Marktkauf geliefert.

Der Lernbereich „Frühstück" ist ein verbindlicher Bestandteil des Curriculums zum Themenkomplex „Gesunde Ernährung" im Sachunterricht. Themen wie Lebensmittelgruppen, Ernährung und Gesundheit, Ernährung und Leistungsfähigkeit, Zahngesundheit, Tischregeln, Kennzeichnungen, Verpackungen, Abfallvermeidung und viele mehr werden in den jeweiligen Unterrichtsstunden be- und erarbeitet.

Selbstverständlich bringen die Kinder an den „Frühstückstagen" Teller, Tasse und Besteck selbst mit. Die aktuellen Frühstückstermine sind im Schulkalender aufgeführt.

Beratung

Bei Schwierigkeiten im häuslichen Bereich, die sich auf die schulische Atmosphäre auswirken oder auch bei Schwierigkeiten im schulischen Bereich, die sich auf die häusliche Atmosphäre auswirken, ist der Klassenlehrer wichtigster Ansprechpartner.

Durch ihn können bei Bedarf Kontakte vermittelt werden wie z.B.

- die Beratungslehrerin der Schule, Jessica Täuber-Nack, jessica.taeuber@gs-schoeningen.de oder
- die Schulsozialarbeiterin der Schule, Anke von Hermanni, anke.von.hermanni@gs-schoeningen.de oder
- die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Landkreises Helmstedt oder
- das Beratungsteam der Lotte-Lemke-Schule oder
- die Schulpsychologische Beratung des RLSB

Schulpsychologische Beratung ist nach § 120 des Niedersächsischen Schulgesetzes Aufgabe der Schulbehörden. Sie ist als Pflichtleistung des Landes und als Dienstleistung für alle an Schulen Beteiligten definiert.

Die Angebote sind:

- Psychologische Diagnostik zu Lern- und Leistungsfragen und zum sozialen Verhalten
- Unterrichtshospitation zur Analyse des Schülerverhaltens
- Veränderungsplanung und Unterstützung bei der Umsetzung der vorgeschlagenen
- Interventionsmaßnahmen
- Fachpsychologische Beratung zu schulischen Themen (z.B. HA)
- Beratung und Unterstützung bei Konflikten zwischen Eltern und Lehrkräften sowie
- Bei Konflikten auf der Schülerebene
- Schullaufbahnberatung
- Vermittlung außerschulischer Hilfen

Grundlagen und Arbeitsprinzipien

Bei der Ausgestaltung der Schulpsychologischen Beratung gelten die folgenden Grundlagen und Arbeitsprinzipien:

- Freier Zugang
- Freiwilligkeit der Inanspruchnahme
- Kostenfreiheit
- Schweigepflicht nach § 203 StGB

Schülerinnen und Schüler können nur von den Erziehungsberechtigten zur Beratung durch die Schulpsychologie angemeldet werden.

Zuständigkeit:
Sophie Schneider 0531 4843033
sophie.schneider@rlsb-bs.niedersachsen.de

Beurlaubung

Eine Befreiung vom Unterricht ist generell nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich. Den Antrag hierzu müssen die Erziehungsberechtigten rechtzeitig vorher schriftlich beim Schulleiter stellen.

Unmittelbar vor und nach Ferien darf eine Beurlaubung nur dann erfolgen, wenn das Versagen der Beurlaubung eine persönliche Härte darstellen würde. Daher ist bereits im Antrag darzustellen, welche außergewöhnlichen, schwerwiegenden und möglichst nicht selbstverschuldeten Umstände vorliegen oder eine sonstige Notlage hervorrufen.

Wer ohne eine Beurlaubung dem Unterricht fernbleibt, fehlt unentschuldigt. Die Erziehungsberechtigten handeln ordnungswidrig. Eine Geldstrafe von 1000 € kann die Folge sein. Übrigens gibt es entsprechende Kontrollen an Flughäfen.

Beschwerden

Erster Ansprechpartner bei allen Fragen oder Problemen ist der Klassenlehrer oder Klassenlehrerin. Hier laufen alle Informationen zu den Schülerinnen und Schülern jeder Klasse zusammen. Bitte hinterlassen Sie eine Nachricht im Mitteilungsheft oder bei Schoolfox, bitten Sie über das Sekretariat um einen Rückruf oder schicken Sie eine E-Mail. Informieren Sie bitte auch Ihre Elternvertreter.

Die nächsthöhere Beschwerdestelle ist die Dienststellenleitung – also die Schulleitung: bitte rufen Sie unter 05352 3582 an oder schicken Sie eine E-Mail, um einen Termin zu vereinbaren.

Bitte denken Sie daran, dass Lehrerinnen, Lehrer und Schulleitung direkt vor Stunden oder in Pausen auch weitere Aufgaben (Aufsicht, Vorbereitung) haben. Auch sollten Probleme nicht unter Zeitdruck auf dem Flur im Vorübergehen besprochen werden. Beim Arzt diskutieren Sie Ihre Probleme ja auch nicht im Wartezimmer. Vereinbaren Sie bitte stets Termine.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sind per E-Mail unter dem gleichen Schema erreichbar: vorname.nachname@gs-schoeningen.de

Besuche, Gäste, Fremde in der Schule

Eine Schule dient der Beschulung von Schulpflichtigen. Das bedeutet, dass Eltern die Verantwortung für ihre schulpflichtigen Kinder am Schultor an die Schule übergeben.

Während der Zeit zwischen 07:40 Uhr und 15:30 Uhr funktioniert das Sicherheitskonzept der Schule nur, wenn "fremde" Personen (also alle Nicht-Schüler) die Schule ausschließlich betreten,

a) wenn sie dort arbeiten oder

b) auf Einladung hin.

Grundsätzlich haben sich alle Gäste im Sekretariat anzumelden.

Bücherei

Klassische Büchereien hat die Schule nicht. Jedoch gibt es im Hauptgebäude zwei Medienräume in denen jeweils für die Jahrgänge 1 und 2 sowie 3 und 4 auch Bücher bereitstehen. Neben dem Ausleihen dienen die Medienräume auch der Recherche im Unterricht. Zu bestimmten Themen können Bücherkisten zusammengestellt und in den Klassen bereitgestellt werden. Die Auswahl der Sachbücher wird ständig erweitert, ausgerichtet an den Interessen der Kinder und den Themen des Sachunterrichts. Leseinteressen der Jungen und Mädchen bilden die Grundlage für weitere Neuanschaffungen.

Weiter gibt es in allen Klassen eine Sammlung von Büchern.

In Verbindung mit dem Lese- und Computerprogramm „Antolin“ können Schülerinnen und Schüler ihre Lesefähigkeiten selbständig weiter entwickeln. Für die meisten Kinder- und Jugendbücher gibt es bei Antolin Fragen, anhand derer die Schülerinnen und Schüler ihr Leseverständnis überprüfen können.
Zur Ergänzung in der Leseerziehung steht als außerschulischer Lernort die Stadtbücherei zur Verfügung.

Büro

Im Hauptgebäude des Campus befindet sich die Schaltzentrale:

- das Büro der Schulleitung
- das Sekretariat

Im Büro der Schulleitung findet man zu wechselnden Zeiten sowohl den Schulleiter Harald Brötje als auch die Konrektorin Madeleine Hollmichel.

Im Sekretariat arbeitet die Schulsekretärin Sandra Rosenberg.

Sie ist erreichbar zu folgenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag:	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag:	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 05352 3582
Fax: 05352 907883
E-Mail: sekretariat@gs-schoeningen.de

In der Zeit zwischen 12:00 und 13:00 Uhr ist das Büro geschlossen.

Bus

Grundschüler mit einem Schulweg über 2 km haben Anspruch auf kostenlose Schülerbeförderung. Diese Kinder erhalten eine Busfahrkarte.

Ebenfalls erhalten Kinder aus Hoiersdorf eine Busfahrkarte.

Diese Karte gilt für ein Schuljahr und wird von der KVG ausgestellt und vom Landkreis (Träger der Schülerbeförderung) bezahlt. Bei Verlust der Karte müssen sich Eltern selbst um einen kostenpflichtigen Ersatz bemühen.

Wenn Ihnen keine kostenlose Schülerbeförderung zusteht, können Sie auch auf eigene Kosten eine Fahrkarte bei der KVG erwerben.

Nicht in allen Fällen gibt es direkte Verbindungen vom Wohnort zur Schule. Bitte entnehmen Sie die Linien und die Zeiten den Fahrplänen der KVG.

Aufsicht führt die Schule nur an den Haltestellen, die sich in unmittelbarer Nähe zur Schule befinden. Wege zu/von weiter entfernt liegenden Haltestellen wie dem ZOB sind von der schulischen Aufsicht ausgeschlossen. Bitte üben Sie daher mit Ihrem Kind den Weg zu den Haltestellen und verabreden Sie Verhaltensweisen - beispielsweise, wenn ein Bus ausfällt.

Computer

Computer gehören zum Alltag und daher auch in die Schule. Hier haben wir Ausstattungen für unterschiedlichste Verwendungszwecke und Aufgaben. Neben digitalen Tafeln mmit denen wir auch die digitalen Anwendungen unserer Lehrwerke nutzen und mobilen Multimediaeinheiten gibt es sowohl Räume mit stationären PCs als auch die Möglichkeit, Laptops im Unterricht zu nutzen.

In der Regel arbeiten unsere Rechner mit kostenfreien Betriebssystemen und Programmen (LinuxMINT, LibreOffice...). Für sehr viele Anwendungsfälle verwenden wir das Übungsprogramm „Budenberg", das Übungsszenarien bietet, ohne dabei abzulenken. Für die Leseförderung verwenden wir „Antolin" (siehe „Bücherei"). Für die Förderung in den Unterrichtsfächern das Programm Anton.app.

Per SSO über ein Landesportal sollen ab dem Schuljahr 2023/24 weitere Anwendungen zur Verfügung stehen.

Datenschutz

Im Sinne des Datenschutzes verwalten wir Daten (auch Namen, Telefonnummern, Fotos, Filme etc.) ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Daher bitten wir für viele Dinge (z.B. zahnärztliche Untersuchungen) ausdrücklich um ihr Einverständnis.

Verbunden mit dem Datenschutz ist auch das Verbot der Nutzung von „Whatsapp" für schulische Zwecke. Daher ist auch das Einrichten (und/oder Teilnehmen an) von Whatsapp-Gruppen sowohl für Elternvertretern als auch für Lehrkräfte verboten!

Zur Kommunikation mit Eltern verwenden wir das Tool "Schoolfox". Mit der Firma Foxeducation in Wien haben wir einen Vertrag zur Datenverarbeitung abgeschlossen. Das Tool wurde ausgesucht, weil es dem Datenschutz entspricht und zudem datensparsam arbeitet.

Dienstmail

Alle pädagogischen Mitarbeiter und Lehrkräfte der Schule sind per E-Mail zu erreichen. Dazu gibt es ein dienstliches Account (Dienstmail). Als Adresse gilt einheitlich folgende Regel:

vorname.nachname@gs-schoeningen.de

Das Account wird an Schultagen einmal täglich abgerufen.

Ansonsten erreichen Sie die Lehrkräfte Ihres Kindes auch über Schoolfox.

Dok-ILE

Die etwas sperrige Abkürzung „Dok-ILE" steht für: Dokumentation der individuellen Lernentwicklung. In Beobachtungsbögen wird die Lernentwicklung Ihres Kindes vom Schuleintritt bis zum Abitur dokumentiert und begleitet.

Beim Schuleintritt werden zunächst die Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung, der amtsärztlichen Untersuchung, Beobachtungen aus der KiTa (soweit Sie dem Datenaustausch zugestimmt haben) mit den Ergebissen der schulischen Eingangsdiagnostik verknüpft.

Von der ersten bis zur vierten Klasse werden mehrfach im Schuljahr Beobachtungen zu vorgeben Zeiträumen von jeder in der Klasse unterrichtenden Lehrkraft durchgeführt und dokumentiert. So können Stärken und Schwächen schneller erkannt und gefördert bzw. diesen entgegnet werden. In der Dok-ILE werden für die Lehrkräfte auch alle anderen wichtigen Informationen (wie Allergien oder notwendige Medikamente) sowie Nachteilsausgleiche dokumentiert.

Wenn für bestimmte Zeiträume Forder- oder Fördermaßnahmen erforderlich sind, werden diese in Förderplänen festgelegt. Auch die Förderpläne sind Bestandteil der Dok-ILE. Zeugnisse und Dok-ILE bilden Grundlage für Beratungen, wie die zum Übergang in die fünfte Klasse der weiterführenden Schulen oder für die Feststellung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe.

Einräder, Fahrräder, Skateboards (...)

Vom Mitbringen von Skateboards, Einrädern, Fahrrädern und anderen Verkehrsmitteln bitten wir an unserer Schule abzusehen. Besonders morgens sind Verkehrswege und Verkehrslage durchaus kritisch zu betrachten. Auch mangelt es an gesicherten Abstellplätzen.

Ausnahmen bilden die Ausbildungszeiten für die Klasse 3 (verkehrssicheres Fahrrad und Geschicklichkeit) und Klasse 4 (Verkehrsregeln und Verhalten im Straßenverkehr).

Einschulung

Die Schulpflicht beginnt für Einschulungskinder immer am ersten Samstag des Schuljahres mit der Einschulungsfeier, die in der Regel im Herzoginnensaal oder in der Sporthalle stattfindet. Da das Platzangebot begrenzt ist, erfolgt die Einschulung gestaffelt. Jede Familie erhält ein Kontingent an Eintrittskarten.

Mit der Einschulungsfeier werden die Einschulungskinder von der Schulöffentlichkeit begrüßt und empfangen. An die Einschulungsfeier schließt sich eine erste Unterrichtsstunde an. Um die Ruhe in den Klassenräumen zu gewähren, werden während dieser Zeit den Familienangehörigen Kuchen und Getränke im Außengelände des Hauptgebäudes gereicht. Auch besteht währenddessen für Eltern die Möglichkeit, die „Schultüte" aus dem Fahrzeug zu holen, um damit die Kinder nach der ersten Unterrichtsstunde in Empfang zu nehmen.

Die Kirchen bieten am Tag vor der Einschulung am Spätnachmittag einen Gottesdienst an.

Eltern

Eltern haben gegenüber der Schule Rechte und Pflichten.

→ Es ist Ihr Recht, für Ihr Kind die beste Bildung zu verlangen. Dafür stellt der Staat die Lehrkräfte und der Schulträger das Schulgebäude, die Einrichtung sowie Lehrmittel. Auch dafür wird der höchste Maßstab angestrebt.

→ Es ist Ihre Pflicht, dafür zu sorgen, dass Ihr Kind regelmäßig und pünktlich die Schule besucht, die erforderlichen Arbeitsmaterialien rechtzeitig angeschafft und bereit gehalten werden und die Arbeit der Schule hilfreich und ausdauernd unterstützt wird.

Um die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zu erleichtern bzw. zu verbessern, sind folgende Aspekte wichtig:

<u>Arbeitsmittel</u>
Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind alle benötigten Materialien (mit dem Namen des Kindes

beschriftet) wie ein vollständiges Etui, Schere, Kleber, Hefte, Mappen, Bücher, Sportzeug usw. zur Schule mitbringt. Auch die Qualität der Materialien spielt für den Erfolg eine wichtige Rolle: Gutes Handwerkszeug ist die halbe Arbeit. Das gilt auch z.B. für Zeichenblöcke, Tuschkästen, Pinsel, Hefte usw.

Hilfe bei Hausaufgaben

Die Hausaufgaben erwachsen aus dem Unterricht. Deshalb müssten alle Kinder in der Lage sein, ihre Hausaufgaben selbstständig zu erledigen. Mitunter braucht Ihr Kind einen kleinen Hinweis, um anzufangen oder weiter zu kommen. Auf keinen Fall sollten Sie, liebe Eltern, für Ihr Kind die Hausaufgaben machen! Suchen Sie den Kontakt zur Schule, so erfährt auch die Lehrkraft, wenn etwas nicht verstanden wurde.

Kontrolle

Bitte kontrollieren Sie täglich Schoolfox, das Mitteilungsheft und die Elternmappe Ihres Kindes. Dies ist u.a. wichtig, um Rückgabezettel fristgerecht abgeben zu können.

Pünktlichkeit

Wir erwarten, dass alle Kinder rechtzeitig in der Schule sind, um pünktlich um 8 Uhr mit dem Unterricht beginnen zu können. Schicken Sie Ihr Kind früh genug zu Hause los, dass es in Ruhe seinen Schulweg absolvieren kann und kurz vor Schulbeginn eintrifft.

Schulpflicht

Nach § 63 des Niedersächsischen Schulgesetzes ist Ihr Kind zum Schulbesuch verpflichtet. Dies gilt sowohl für den schulischen als auch außerschulischen Unterricht, für Schulveranstaltungen und Klassenfahrten.

Sollten Sie Fragen zu schulischen Maßnahmen haben, besprechen Sie das nicht mit Ihrem Kind oder außenstehenden Personen, sondern mit der zuständigen Lehrkraft:

Wir sind - nach Absprache - gern zu Gesprächen bereit (siehe Elterngespräche).

Elterngespräche

Planmäßig finden zwei Elterngespräche (Elternsprechtage) im Schuljahr statt. Zusätzlich können natürlich individuelle Gesprächstermine vereinbart werden. Nutzen Sie das Mitteilungsheft, Schoolfox, Dienstmail oder den Anruf im Sekretariat, um gemeinsam einen Termin zu verabreden. So kann das Gespräch vorbereitet und in einem angemessenen Rahmen stattfinden. Bitte vermeiden Sie spontane Gespräche zwischen Tür und Angel. Diese führen nur selten zu Lösungen und stören so den Schulbetrieb.

In Notfällen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat und gehen Sie nicht selbständig im Schulgebäude auf die Suche.

Wenn ein vereinbarter Termin nicht wahrgenommen werden kann, denken Sie bitte daran, auch die Lehrkraft rechtzeitig zu informieren.

Elternmitwirkung

Regelmäßig finden Elternabende statt. Zu Elternabenden werden alle Eltern einer Klasse eingeladen. Thema ist alles, was die ganze Klasse betrifft (keine Einzelfälle). Die Eltern jeder Klasse wählen alle zwei Jahre a) den Vorsitzenden/die Vorsitzende der Klassenelternschaft und b) dessen/deren Stellvertreter sowie zwei Elternvertreter für Klassenkonferenzen.

Die Vorsitzenden der Klassenelternschaft sind Bindeglied zwischen Klassenlehrer und Klassenelternschaft und können zu Elternabenden der Klassen einladen. Gleichzeitig sind sie Teil des Schulelternrates.

In Klassenkonferenzen treffen sich alle Lehrer, die in der Klasse unterrichten und die Konferenzvertreter (Eltern). Themen sind alles, was nur diese Klasse oder einzelne Schüler dieser Klasse betrifft (Zeugnisse; Versetzungen; Ordnungsmaßnahmen...). Daher gibt es hier die Pflicht zur Verschwiegenheit.

Im Schulelternrat treffen sich alle Vorsitzenden der Klassenelternschaften und ihre Stellvertreter. Der Schulelternrat wählt sich alle zwei Jahre einen Vorsitzenden sowie Stellvertreter. Außerdem wählt der Schulelternrat Vertreter für den Kreiselternrat, den Schulausschuss der Stadt Schöningen, die Gesamtkonferenz, die Teilkonferenzen (Klassenstufenkonferenzen, Fachkonferenzen) und den Schulvorstand.

Damit sind Eltern in allen Gremien stimmberechtigt beteiligt und informieren sich gegenseitig.

Entschuldigungen

Melden Sie Ihr Kind im Krankheitsfall bitte vor 08:00 Uhr via Schoolfox (Abwesenheitsmeldung) krank. Nutzen Sie diese Funktion bitte auch, wenn Sie Ihr Kind aus terminlichen Gründen einmal früher vom Unterricht abholen müssen. Eine schriftliche Entschuldigung oder eine ärztliche Bescheinigung sind nur nach Aufforderung notwendig.

Befreiungen vom Unterricht, außerunterrichtlichen Angeboten oder Schulveranstaltungen sind in besonders begründeten Fällen rechtzeitig formlos bei der Schulleitung zu beantragen.

Unmittelbar vor und nach den Ferien sind Befreiungen nur in absoluten Ausnahmefällen möglich.

Nach Läusebefall darf ein Kind wieder am Unterricht teilnehmen, wenn die Eltern schriftlich erklären, dass sie ihr Kind ordnungsgemäß gegen Läuse behandelt haben.

Englisch

In den Klassenstufen 3 und 4 wird Englisch im Umfang von 2 Wochenstunden erteilt. Der Englischunterricht wird überwiegend einsprachig, mündlich, spielerisch und kommunikativ gestaltet. In der dritten Klasse wird Englisch noch nicht benotet. Auf dem Zeugnis steht dann "teilgenommen". Ab der vierten Klasse gibt es für Englisch auch Zensuren.

Pro Jahr werden 4-6 Lernkontrollen durchgeführt. Die Lernkontrollen beziehen sich auf die rezeptiven Kompetenzen, Hör- und Hör-/Sehverstehen sowie Lesen. Kern dieser Lernkontrollen sind situativ eingebettete, an kommunikative Funktionen gebundene Aufgaben, die sich aus den Kompetenzbeschreibungen des Kerncurriculums herleiten. Ebenfalls spielen Sprechen (Nachsprechen, das Sprechen aus dem Gedächtnis und die eigenständige mündliche Produktion) und interkulturelle Kompetenzen eine wichtige Rolle.

Die Schriftsprache spielt im Englischunterricht der Grundschule eine untergeordnete Rolle. Beim Lesen geht es um das Wiedererkennen von Wörtern und einzelnen Sätzen oder kurzen Texten. Beim Schreiben um das Schreiben nach Vorlage ("Abschreiben").

Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen

„Erziehungsmittel sind pädagogische Einwirkungen. Sie sind gegenüber einer Schülerin oder einem Schüler zulässig, die oder der den Unterricht beeinträchtigt oder in anderer Weise ihre oder seine Pflichten verletzt hat. Sie können von einzelnen Lehrkräften oder von der Klassenkonferenz angewendet werden." (vergl NSchG §61)

Jede Lehrkraft, jeder pädagogisch Mitarbeitende kann anwenden:
- Mündliche Rüge (ggf. mit Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten)
- Wiederholung nachlässig gefertigter Arbeiten (nach stundenplanmäßigem Unterricht: Erziehungsberechtigte informieren; klären, ob Schülerbeförderung gesichert)
- Anfertigung zusätzlicher häuslicher Übungsarbeiten
- Vorübergehende Wegnahme von Gegenständen, die geeignet sind, den Schulbetrieb zu stören oder die Schülerinnen und Schüler zu gefährden (grundsätzlich am Ende des Schultages der Schülerin bzw. dem Schüler oder ggf. den Erziehungsberechtigten wieder auszuhändigen)
- Verweisung aus dem Unterrichtsraum (nur in Ausnahmefällen, Aufsichtspflicht durch die Schule bleibt bestehen)

Die Klassenlehrkraft oder Klassenkonferenz kann anwenden:
- Wiedergutmachung eines angerichteten Schadens (keine Geldzahlung)
- Auferlegung besonderer Pflichten (muss zur Verfehlung "passen")
- Besondere schulische Arbeitsstunden (vorherige Mitteilung an Erziehungsberechtigte)
- Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts (Erziehungsberechtigte informieren; klären, ob Schülerbeförderung gesichert)
- Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen, wenn Störung durch Schülerin oder Schüler zu erwarten ist und Schülerin oder Schüler zur Teilnahme an anderer schulischer Veranstaltung verpflichtet wird

„Ordnungsmaßnahmen sind zulässig, wenn Schülerinnen und Schüler ihre Pflichten grob verletzen, insbesondere gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen, den Unterricht nachhaltig stören, die von ihnen geforderten Leistungen verweigern oder dem Unterricht unentschuldigt fernbleiben." (vergl. NSchG §61)

Von der Klassenkonferenz (oder im Eilfall von der Schulleitung):
- Ausschluss bis zu einem Monat vom Unterricht in einem Fach oder in mehreren Fächern, ganz oder teilweise von den außerunterrichtlichen Angeboten oder ganz oder teilweise von mehrtägigen Schulfahrten,
- Überweisung in eine Parallelklasse,
- Ausschluss bis zu drei Monaten vom Unterricht sowie von den außerunterrichtlichen Angeboten,
- Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform oder, wenn eine solche Schule nicht unter zumutbaren Bedingungen zu erreichen ist, an eine Schule mit einem der bisherigen Beschulung der Schülerin oder des Schülers entsprechenden Angebot,
- Verweisung von der Schule,
- Verweisung von allen Schulen.

Essen

Zum Ganztag gehört auch eine Mittagspause. In dieser sollen die Schülerinnen und Schüler Zeit und Gelegenheit erhalten, ein Mittagessen zu sich zu nehmen. Dazu bietet die Schule Eltern die Möglichkeit, ein warmes kostenpflichtiges Mittagessen über einen Caterer zu bestellen.

Bestellvorgänge und Rechnungsstellung erfolgen über den Caterer – nicht über die Schule. Daher müssen Eltern ihr Kind zunächst beim Caterer anmelden. ür jedes Kind wird zunächst für jeden Schultag mit Ganztag das Hauptgericht gebucht. Falls dieses nicht gewünscht sein sollte, reicht die Wahl in der App spätestens vier Arbeitstage vor der Lieferung, um die Alternative auszuwählen. Ähnliches gilt im Krankheitsfall. Mit der Abwahl über die App oder einem Anruf bis spätestens 08:00 Uhr können Sie ein Essen abbestellen. Bitte denken Sie daran: für Bestellungen, Umbuchungen oder Abbestellungen ist nicht die Schule verantwortlich! Dieses läuft direkt zwischen Eltern und Caterer.

Die Schule sorgt jedoch dafür, dass sich die Kinder vor dem Essen die Hände waschen, dass die Essenausgabe ohne Drängelei verläuft und dass auch beim Essen in der Mensa die Regeln der Esskultur beachtet werden.

Da die Wünsche der Schülerinnen und Schüler bereits beim Bestellen des Essens berücksichtigt werden(es stehen drei Gerichte zur Auswahl), hingegen Wünsche, die bei der Essenausgabe geäußert werden, nicht dokumentiert werden können, wird den Kindern das bestellte Gericht stets vollumfänglich ausgehändigt.

Fachkonferenzen

Für alle Fächer gibt es (teilweise zu Fachbereichen zusammengefasst) Fachkonferenzen, die mindestens einmal jährlich tagen. Teilnehmer sind alle im jeweiligen Fach unterrichtenden Lehrer sowie zwei gewählte Vertreter der Eltern.

Fachkonferenzen legen die schuleigenen Arbeitspläne aufgrund der curricularen Vorgaben fest.

Dabei werden die Rückmeldungen der weiterführenden Schulen, die Ergebnisse von Vergleichsarbeiten und die Ergebnisse weiterer Evaluationen genauso berücksichtigt, wie fächerübergreifende und fächerverbindene Inhalte. Auch erfolgen verbindliche Absprachen zu fachbezogenen Projekten, der Dok-ILE, Leistungsmessungen, Rückmeldungen, Methoden, Schulbüchern sowie der Zensurengebung. Die von den Eltern anzuschaffenden Materialien und Schulbücher (für die „Material- und Schulbuchliste“) jeden Jahrgangs meldet die Fachkonferenz bis zum 05. Mai an die Schulleitung.

Lehr- und Lernmittel beantragen die Fachkonferenzen jährlich bis zum 01.März für das Folge-Haushaltsjahr.

Ferien

Ferientage entnehmen Sie dem offiziellen Ferienplan der Kultusministerkonferenz für das Bundesland Niedersachsen. In der Regel finden Sie die Termine auch im Kalender unserer Homepage.

Auch am am letzten Schultag vor Ferien findet regulärer Unterricht statt. Also auch das Ganztagsangebot bzw. die Betreuung.

Eine Ausnahme bilden Tage, an denen es Zeugnisse gibt (Ende Januar und vor den Sommerferien). An diesen Tagen endet der Unterricht an allen Schulen Niedersachsens nach der 3. Stunde. Die Busse fahren entsprechend. An diesen Tagen findet kein Ganztagsangebot und auch keine Betreuung statt!

Finanzordnung des Schulelternrates

Der Schulelternrat hat in seiner Sitzung am 16. November 2016 folgende Finanzordnung beschlossen und am 04.03.2026 fortgeschrieben. Es gelten für Klassenausflüge und -fahrten schuljährliche Höchstbeträge pro Kind in den Stufen 1 und 2 von jeweils bis zu 75 € und in den Stufen 3 und 4 von jeweils bis zu 100 €. In der Klasse 4 kann sich der Betrag auf bis zu 300 € erhöhen, wenn eine mehrtägige Klassenfahrt durchgeführt wird.

Je Kind werden pro Schuljahr 15 € bis maximal 30 € als „Verfügungsgeld" für Besonderes (z.B. Klassenraumdeko, Jahresfeiern, Feiertage, Sondermaterial etc.) eingesammelt. Vorhandenes Restgeld am Ende des Schuljahres geht über in die „Klassenkasse" oder kann nach Klasse 4 an den Schulunterstützungsverein gespendet werden.

Für Zahlungsanforderungen wird von der Schule ein mindestens 10-tägiger Zeitraum berücksichtigt, der einen Monatsübergang beinhaltet.

Die Evaluation der Beträge erfolgt fortan im Februar eines jeden geraden Jahres. Die Schulleitung wird um Verfahrensbegleitung und -überwachung gebeten.

Frühstück

An unserer Grundschule frühstücken die Kinder von 8.00 Uhr bis 8.10 Uhr mit den Lehrkräften. Dies geschieht in einer ruhigen und entspannten Atmosphäre.

Achten Sie bitte darauf, dass das Frühstück Ihres Kindes möglichst vollwertig (Vollkornbrot, Obst und Gemüse) ist. Vermeiden Sie es, Ihrem Kind gesüßte Pausensnacks und dergleichen mitzugeben. Um Abfall zu vermeiden, geben Sie Ihrem Kind das Frühstück möglichst in Mehrwegverpackungen (Brotdosen) mit.

Einmal monatlich findet eine gemeinsame Frühstücksaktion statt (siehe Stichwort: Ausgewogenes Frühstück).

Fundsachen

Auch wenn man anderes hört, bei uns kommt nur ganz selten etwas weg. Viel häufiger finden sich Sachen an den verschiedensten Orten: da bleiben Jacken (und Schuhe) auf dem Schulhof. Auch Brillen findet wir dort. Alle möglichen Bekleidungsgegenstände finden sich in Umkleidekabinen oder der Sporthalle und besonders gerne in den eigenen Spindfächern (es ist einfacher der Mama zu erzählen, dass ein Unbekannter die vierte Jacke „gestohlen" hat, als zuzugeben, dass man wieder vergessen hat, die Jacke anzuziehen). Wenn also Gegenstände verloren gegangen sind, bitte bei der Klassenlehrkraft und/oder dem Hausmeister nachfragen.

Hilfreich wäre auch, wenn Sie die Sachen Ihres Kindes mit Namen versehen.

Ganztag

Unsere Schule ist eine „voll gebundene Ganztagsschule mit Halbtagszug". Das heißt, dass die Teilnahme am Ganztag an unserer Schule der Normalfall ist. Für den Besuch des Halbtagszuges ist eine Anmeldung bis zum letzten Schultag im Dezember für das Folgeschuljahr (ab August) erforderlich. Wenn ein Wechsel vom Halbtag in den Ganztag (oder umgekehrt) gewünscht ist, muss dieser Wunsch bis zum 30.04. der Schulleitung mitgeteilt werden. Da mit dem Wechsel auch ein Klassenwechsel verbunden ist, wird dieser in der Regel nur zum Schuljahreswechsel durchgeführt. Die Schule wird dann versuchen diesen Wunsch zu erfüllen. Sollten jedoch Schülerhöchstzahlen in Klassen dieses verhindern, könnte dies zur Folge haben, dass der gewünschte Wechsel nur an einer anderen Schule realisiert werden kann.

Im voll gebundenen Ganztag wechseln sich Unterricht, außerunterrichtliche Angebote („Plus-Zeiten") und Pausen im Tagesverlauf ab. Der Schultag ist altersgemäß rhythmisiert, beginnt um 08:00 Uhr und endet um 15:30 Uhr (freitags um 12:45 Uhr). In den Plus-Zeiten sind persönliche Lernzeiten integriert, so dass Hausaufgaben überflüssig sind. Da die Rhythmisierung ist an Klassen gekoppelt ist, ist ein Wechsel zwischen Ganz- und Halbtagsangebot nur mit dem Schuljahreswechsel möglich ist.

Getränke

Es ist uns an der Schule ein Anliegen, dass die Kinder während des Schultages genügend trinken. In der Hauptstelle in der Schützenbahn steht ein Trinkwasserspender zur Verfügung. Dieser befindet sich im Eingangsbereich (Haupteingang). Die Kinder können sich Wasser selbstständig holen. Jedes Kind benötigt dafür eine leicht zu öffnende, jedoch tropffreie wiederbefüllbare Flasche (KEINE Glasflasche).

Halbtag

Unsere Schule ist eine „voll gebundene Ganztagsschule mit Halbtagschulzug". Das heißt, dass der Besuch des Halbtagschulzugs der Sonderfall ist, daher dürfen auch nicht mehr Halbtags- als Ganztagsklassen gebildet werden. Für den Besuch des Halbtagschulzugs ist eine Anmeldung bis zum letzten Schultag im Dezember für das Folgeschuljahr (ab August) erforderlich.

In den Klassenstufen 1 und 2 ist die tägliche, fünf Zeitstunden umfassende Betreuung (VGS) kostenlos für die Zeiträume Montag bis Donnerstag und/oder Freitag buchbar. Die Teilnahme ist für ein Schulhalbjahr verpflichtend.

Durch die Rhythmisierung im Ganztag (andere Tagesabläufe) ist es nicht möglich, dass Kinder des Halbtagschulzugs am Mittagessen oder anderen Angeboten des Ganztags teilnehmen.

Handys, Smartwatches

Die Handynutzung (hierzu gehört auch das Spielen an und mit dem Gerät) ist Schülerinnen und Schülern im Unterricht untersagt, um Störungen des Unterrichts zu vermeiden. "Smartwatches" sind Handys gleichgestellt. Vor Klassenarbeiten kann verlangt werden, dass Handys und die o.g. elektronischen Geräte zum Schutz vor Täuschungen entweder in den Taschen zu belassen oder an zentraler Stelle abzulegen sind.

Außerhalb des Unterrichts, beispielsweise in den Bewegungspausen oder während der Mittagspause, ist die Nutzung der o.g. Geräte auf den Bereich des Sekretariats begrenzt. Verstöße gegen Regelungen zur Nutzung eines der o. g. Geräte können dazu führen, dass dieses abgegeben werden muss. Es kann von der Schülerin oder dem Schüler nach Unterrichtsende wieder abgeholt werden. Bei einem mehrfachen Verstoß ist es zulässig, dass die Eltern zu einem Gespräch eingeladen werden und das Gerät ihnen ausgehändigt wird.

Im Falle der (vermuteten) missbräuchlichen Nutzung von Foto- oder Videofunktionen behält sich die Schule nach Rücksprache mit dem RLSB weitere rechtliche Schritte vor.

Weder Versicherungen noch Schule zahlen im Falle eines Verlustes oder Beschädigung.

Informationsaustausch

An der Schule wird zum schnelleren und einfacheren Informationsaustausch „Schoolfox" genutzt. Es handelt sich um einen datensparsamen Messenger, der über den Browser oder per App genutzt werden kann. Ein schneller, unkomplizierter Austausch zwischen Klassenlehrkraft, Schule und Eltern ist so möglich. Bitte denken Sie aber auch daran, dass Lehrkräfte Nachrichten während des Unterrichts nur in den seltensten Fällen abrufen und das Lehrkräfte flexible Einsatzzeiten haben. Während Abwesenheitsmeldungen von uns auch zentral abgerufen werden, wird die Nachricht um 09:00 Uhr, dass Ihr Kind heute um 09:30 Uhr abgeholt wird, leider vergebens sein.

Auch per E-Mail sind alle Kräfte der Schule erreichbar. Sie finden die Anschriften (wie auch viele andere Informationen auch) auf unserer Webseite „gs-schoeningen.de" Die E-Mail-Postfächer werden einmal an jedem Arbeitstag eingesehen.

Darüber hinaus hat jedes Kind eine „Post-" oder „Elternmappe", in der aktuelle Briefe und Informationen von Seiten der Schule nach Hause und umgekehrt transportiert werden. Es ist wichtig, dass sie regelmäßig (am besten täglich) in diese Mappe schauen, um über alles, was an der Schule abläuft, rechtzeitig informiert zu werden.

Sollten Sie dennoch das Gefühl haben, über wichtige schulische Angelegenheiten nicht (hinreichend) informiert zu werden, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrkraft oder an den Schulleiter.

Internet

Unsere Internetadresse lautet: www.gs-schoeningen.de Auf der Website finden Sie aktuelle Hinweise, den schulischen Kalender, Berichte und Fotos von Veranstaltungen und vieles mehr. Für Korrekturen, Hinweise, Vorschläge, Text- und Fotobeiträge sind wir dankbar. Schicken Sie diese bitte per E-Mail über alexander.roepke@gs-schoeningen.de oder harald.broetje@gs-schoeningen.de an das Redaktionsteam.

Auch alle anderen Pädaogischen Mitarbeiter und Lehrkräfte erreichen Sie per E-Mail nach dem gleichen Muster: vorname.name@gs-schoeningen.de

Klassenfahrt

Wanderungen, Ausflüge, Exkursionen und Klassenfahrten sind Bestandteile des Unterrichts, die Teilnahme daher verpflichtend. Klassenfahrten mit Übernachtung können am Ende des dritten bzw. zu Beginn des vierten Schuljahres stattfinden. Bei finanziellen Engpässen kann auch der Förderverein unterstützen.

Klassenlehrkraft

Der/die Klassenlehrer/in ist Ihr erster Ansprechpartner. Mit ihm/ihr können Sie in Austausch über erzieherische Fragen, sowie über den Leistungsstand und die Schullaufbahn Ihrer Kinder treten. Weiterhin kann die Klassenleitung ggf. bei Anliegen mit Fachlehrern/-lehrerinnen weiterhelfen.

Bitte nutzen Sie Schoolfox, das Aufgabenheft, die Postmappe oder die dienstliche E-Mail Adresse der Klassenlehrer zur Kontaktaufnahme und zur Terminabsprache. Bitte sehen Sie von spontanen Besuchen vor dem Unterricht oder während der Pausen ab, da alle Lehrkräfte während dieser Zeiten weitere Aufgaben zu erledigen haben. Außerdem wollen Sie wichtige Gespräche über Ihr Kind ja nicht zwischen Tür und Angel führen.

Klassenlehrer/Klassenlehrerinnen führen ihre Klassen in der Regel zwei Jahre lang.

Klassenrat, Schülerrat

Alle Klassen wenden das Konzept „Klassenrat" an. Hier bestimmen die Schülerinnen und Schüler selbst, welche Themen sie in den wöchentlichen Sitzungen beraten wollen. So werden wichtige Kompetenzen erweitert, Demokratiebewusstsein entwickelt und die Gemeinschaft gefördert.

Monatlich tagt bei uns der Schülerrat. Hier treffen sich die Klassensprecher (und Stellvertreter) aller Klassen, tauschen Informationen aus und planen Verbesserungen. Die Zeiten wechseln, damit nicht immer die gleichen Unterrichtsstunden betroffen sind. Der Schülerrat wird von der Schulsozialarbeiterin Anke von Hermanni betreut.

So gehört beispielsweise das Thema „Spielzeugausleihe" (für Pausen) zum (weitgehend) selbst verwalteten und organisierten Bereich des Schülerrats.

Klassenstufenkonferenzen

Für jede Klassenstufe gibt es Klassenstufenkonferenzen, die mindestens einmal jährlich tagen. Teilnehmer sind alle Klassenlehrer der Klassenstufe (optional die Fachlehrer, pädagogisch Mitarbeitende) sowie zwei gewählte Vertreter der Eltern.

Klassenstufenkonferenzen legen fest, in welcher Zeitfolge die schuleigenen Arbeitspläne abgearbeitet werden. Gleichzeitig legt die Klassenstufenkonferenz fest, wie und welche Projekte auf Klassenstufenebene für fächerübergreifende und fächerverbindende Inhalte sorgen.

Die Klassenstufenkonferenzen kontrollieren durch geeignete Maßnahmen, ob die Lernstände in allen Klassen auf einem ähnlichen Level sind und treffen Absprachen zu Leistungsmessungen, Förder- und Fordermaßnahmen.

Ebenfalls diskutiert werden Rückmeldungen der Elternschaft, der vorhergegangenen Jahrgänge, der KiTas oder der weiterführenden Schulen.

Die Klassenstufenkonferenzen legen die Materialien für die „Material- und Schulbuchliste“ ihrer Jahrgangsstufe fest und meldet diese bis zum 05. Mai an die Schulleitung.

Lehr- und Lernmittel beantragen die Klassenstufenkonferenzen jährlich bis zum 01.März für das Folge-Haushaltsjahr.

Kleiderordnung

In Unterrichtsräumen und in der Mensa ist angemessene Kleidung zu tragen. Zu tief ausgeschnittene Oberteile, extrem kurze Shorts oder Röcke sowie transparente oder sonstige entblößende Kleidung sind verboten.
Kopfbedeckungen sind in Unterrichtsräumen sowie der Mensa abzusetzen. Dies gilt nicht für Kopfbedeckungen, die aufgrund eines religiösen Gebots – verpflichtend oder freiwillig - getragen werden.
In bestimmten Situationen (im Sportunterricht, im Umgang mit Werkzeugen…) kann aus Gründen der Sicherheit oder der Hygiene eine besondere Kleidervorschrift erforderlich sein (zB. das Tragen von Sportschuhen).

Krankheiten

Ihr Kind darf nicht in die Schule kommen, wenn es eine der folgenden Krankheiten hat:
Cholera
Diphtherie
Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)
virusbedingtes hämorrhagisches Fieber
Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis
Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)
Keuchhusten
ansteckungsfähige Lungentuberkulose
Masern
Meningokokken-Infektion
Mumps
Paratyphus
Pest
Poliomyelitis
Scabies (Krätze)
Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen
Shigellose
Typhus abdominalis
Virushepatitis A oder E
Windpocken
oder dessen verdächtig ist oder es verlaust ist.
Ein Schulbesuch ist nur mit ärztlicher Bescheinigung über vollständiger Genesung möglich (Ausnahme Läuse: wenn die Eltern die Durchführung der ordnungsgemäßen Behandlung schriftlich bestätigen, dürfen die Kinder sofort wieder teilnehmen / die erforderliche Zweitbehandlung ist ebenfalls schriftlich zu erklären).

Über Allergien (z. B. Lebensmittelallergie….etc.) oder andere lebensbedrohende Krankheiten muss die Klassenlehrkraft informiert sein. Auch müssen zur Abwehr möglicher Akutfälle ausreichende Informationen vorliegen. Personal der Schule darf zwar keine Medikamente verabreichen, jedoch

können/müssen Medikamente gereicht werden. Wenn also ein Kind eine Spritze benötigt, darf eine Lehrkräfte dem Kind die Spritze zwar in die Hand drücken, diese jedoch nicht selbst injezieren. Medikamente müssen gegebenenfalls auch speziell gelagert werden (z.B. Kühlung eines Medikaments oder die Aufbewahrung unter Verschluss wegen des BTM-Gesetzes). Auch dies muss mit der Schule verabredet und organisiert werden. Sprechen Sie in solchen Fällen also unbedingt mit den Lehrkräften, damit diese auch in Notfällen optimal für Ihr Kind sorgen können.

Wenn Ihr Kind während des Unterrichts erkrankt oder verunfallt, möchten/müssen wir für eine optimale Versorgung sorgen. Nach einer Erstversorgung werden zunächst die Eltern informiert, damit diese über den weiteren Verlauf entscheiden. So muss im Krankheitsfall während der Unterrichtzeit das Kind aus der Schule abgeholt werden. Eventuell ist aber auch ein Arzt- oder Zahnarztbesuch notwendig. Wenn die Schule die Eltern nicht erreichen kann, jedoch eine ärztliche Versorgung notwendig erscheint, muss sie einen Krankenwagen rufen. Daher sollten Sie neben der allgemeinen Telefonnummer auch immer eine Notfallnummer (z.B. Großeltern/ Arbeitsplatz...etc.) in der Schule hinterlegen. Diese Nummer taucht natürlich nicht in allgemeinen Listen auf, sondern ist ausschließlich dem Notfallordner vorbehalten.

Achtung: es ist für uns nicht möglich, die Nummern von Schoolfox und Schulverwaltung zu synchronisieren. Bitte aktualisieren sie die hinterlegten Nummer bei Schoolfox selbst und informieren sie die Klassenlehrkraft (und/oder das Sekretariat) zusätzlich über einen Telefonnummerwechsel.

Lern- und Leistungssituationen

Wir unterscheiden Lern- und Leistungssituationen. In Lernsituationen soll Neues gelernt, Wissenslücken geschlossen werden. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass Fehler gemacht werden (wir wissen ja: „Aus Fehlern wird man klug!"). Und auch beim Üben gilt es, immer weniger Fehler zu machen. Weil Fehler erlaubt sind, sind Lernsituationen daher nicht geeignet, um Aussagen über die Leistung zu geben (Noten, Zensuren etc.).

Hierfür gibt es Leistungs- bzw. Überprüfungsituationen. In diesen wird den Schülern und Schülerinnen im Vorfeld aufgezeigt, welche Leistung von ihnen erwartet, wie die Leistung gemessen und wie die Leistung beurteilt wird. Dieses Verfahren gilt für eine Klassenarbeit genauso, wie für mündliche oder fachspezifische Leistungen. Die Ergebnisauswertung soll den Schülerinnen und Schülern auch Wege zur Weiterarbeit aufzeigen.

Material- und Schulbuchlisten

Zu jedem Schuljahr werden einheitliche (für jede Klasse einer Klassenstufe) Material- und Schulbuchlisten erstellt und in Papierform ausgeteilt. Zusätzlich können sie im Internet eingesehen und heruntergeladen werden. Individuelle Förder- und Fordermaterialien werden mit den jeweiligen Fachlehrern und Eltern im Einzelfall abgesprochen. Die anzuschaffenden Bücher und Materialien müssen zu Beginn des neuen Schuljahres bereit liegen (siehe auch unter „Schulbuch- und Materiallisten").

Pausen

Allgemeines

Genau wie für Unterrichtsinhalte gibt es Vorgaben für Pausen. Zusätzlich verbinden wir Pausen auch mit Zielen. Daher unterscheiden wir Frühstücks-, Bewegungs- oder Mittagspausen. Außerdem sorgen wir für Zeiten, um auf Toilette gehen zu können. Allerdings lassen sich keine Rechtsansprüche ableiten. Es gibt also kein Anrecht auf bestimmte Pausen oder Pausenlängen. Lehrer dürfen Schüler verpflichten, in Pausen Gespräche zu führen, versäumte Inhalte nachzuholen oder weiter zu arbeiten (z.B. zur Gewährung eines Nachteilsausgleichs).

Organisatorisches

Die Lehrkraft verlässt nach den Schülerinnen und Schülern den Klassenraum und schließt diesen ab. Die Lehrkraft sorgt dafür, dass die zuvor unterrichteten Schülerinnen und Schüler zügig den Flurbereich verlassen und nach draußen gehen. Die Lehrkraft geht nach dem letzten Kind.

Der Pausenhof des Hauptgebäudes gliedert sich in zwei Aufsichtsbereiche; vorderer und hinterer Hof. Abgesperrte Bereiche dürfen nicht betreten werden.

Die Ausleihe des Pausenspielzeugs wird vom Schülerrat organisiert.

Am Hauptgebäude sind während der Bewegungspausen ausschließlich die sich im Keller befindlichen Toiletten von den Schülerinnen und Schülern zu nutzen. Die Toiletten im Erd- und Obergeschoss werden zur Pausenzeit verschlossen. Während der Regenpausen stehen alle Toiletten zur Nutzung bereit. Die Aufsichtspersonen gehen am Pausenende als letzte in das Schulgebäude. Zum Unterricht sind alle Schultüren geschlossen.

In den ersten Wochen erinnern die Lehrkräfte natürlich Erstklässler daran, in den Pausen zur Toilette zu gehen. Im Zweifel beginnen sie eine Unterrichtsstunde auch mit der Toilettenpause. Danach kann erwartet werden, dass Schülerinnen und Schüler im Normalfall nur in Pausen zur Toilette gehen.

Sach- / Ortsbezogene Regeln

Kletterbaum: Zum Klettern ist nur der große Baum im Spielgarten zu nutzen. Auf einem Ast darf sich nur ein Kind befinden. Es dürfen keinerlei Gegenstände mit auf den Baum genommen werden und keine Seile daran geknotet werden. Die Schülerinnen und Schüler dürfen nur aus dem Hang auf den Boden springen.

Ballspiele: Es werden ausschließlich Softbälle genutzt. Im Bereich des Schultores ist das Ballspielen nicht erlaubt!

Sandkasten: Das Werfen von Sand, Matsch und Steinen sowie das Zerstören von Bauwerken anderer Kinder ist verboten. Die Schülerinnen und Schüler sollen Kleidung und Schuhe vor Eintritt in das Schulgebäude vom Sand befreien („Abklopfzonen").

Drehplatte: Die Drehscheibe ist nur sitzend zu benutzen. Das Sitzen unterhalb der Drehscheibe sowie im angrenzenden Sandbereich ist verboten.

Schaukel: Die Schaukel darf ausschließlich sitzend benutzt werden. Ein Eindrehen ist verboten. Nach 20 Zählzeiten wird gewechselt.

Schnee: Das Werfen von Schneebällen ist verboten. Das Einseifen anderer Kinder mit Schnee ist verboten. Das Zerstören von Schneemännern o.ä. anderer Kinder ist verboten.

Mülltonnen: Der Bereich der Mülltonnen ist nicht zu betreten.

Metalltreppe: Der Bereich unter der Treppe ist nicht zu betreten.

Witterungsbedingte Regeländerungen (Regenpause)

Wird eine Regenpause zum Pausenbeginn angekündigt, verbleibt jeweils die eingesetzte Kraft mit der Klasse im Klassenraum und führt dort Aufsicht. Wird während der

Pause abgeklingelt, geht die Kraft in die Klasse, in der sie in der Folgestunde eingesetzt ist. Wird nach Einschätzung der Aufsicht zusätzliche Bewegungszeit benötigt, kann mit der ganzen Klasse der Bereich unter dem Carport oder die Turnhalle genutzt werden.
In der Mittagspause gilt:
Die Ganztagsklassen aus dem Nebengebäude wechseln das Gebäude, damit die Aufsicht für alle SchülerInnen gewährleistet ist. Die Klassen werden auf verschiedene Klassen/Räume aufgeteilt. Die SchülerInnen des Jg. 3 verbleiben in der Mensa bis alle Kinder fertig sind, gehen dann gemeinsam mit den Mensaaufsichten in die Klassenräume und werden dort bis zum Wechsel betreut.

Konsequenzen bei Regelverstößen

Kleinere Vergehen: 1. Mündliche Verwarnung / 2. Information der Klassenleitung und Veranlassung des „Rutschens" / 3. Bei wiederholten „kleineren" Vergehen wird die Pausenregelung (Schülervariante) abgeschrieben.

Grobe Verstöße: Schülerinnen und Schüler verbleiben bis zum Unterrichtsbeginn bei der Aufsichtsperson. Information der Klassenleitung. Aushändigung eines Gelben Briefes!

Plusbetreuung

Ab dem Schuljahr 2026/27 beginnt aufsteigend der Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter.
Diese erfüllt die Schule durch das Plusbetreuungsangebot, das Eltern von Kindern des Ganztags kostenfrei in Anspruch nehmen können. Die Anmeldung ist jeweils für ein Schuljahr bindend und umfasst a) die Plusbetreuung von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 07:45 – 15:45 Uhr und/oder b) freitags von 07:45 – 15:45 Uhr.
Die Plusbetreuung gilt nicht an Feiertagen und Ferientagen. Hierfür bietet der Schulträger ein kostenpflichtiges Betreuungsangebot in den Räumen der Schule an.

Projekte und Vorhaben der Schule

Viele Themen lassen sich nicht auf einzelne Fächer begrenzen oder lassen sich überhaupt nicht einzelnen Fächern zuordnen. Die Schule hat daher einen Jahres-Projekt-Plan, der vernetzte Bildung und projektorientierten Unterricht ermöglicht.
Beispielsweise ist die Aktion „ausgewogenes Frühstück" Teil des Projektplans. Der Fußgängerführerschein in Klasse 1 gehört genauso dazu, wie der Rollerführerschein, die Radfahrausbildung oder der Schwimmunterricht.
Brandschutzerziehung und Sachunterricht gehören beim Thema „Feuer" zusammen. Genauso wie eine Schulung im Feuerwehrgerätehaus der Stadt Schöningen. Weitere außerschulische Lernorte, die wir mit den Kindern besuchen, sind das Rathaus, die Kirchen, Ausstellungen des Kunstfördervereins, das Heimatmuseum oder die weiterführenden Schulen. Zusätzlich besuchen wir neben Kinos und Theater selbstverständlich das Paläon und nehmen an Sportwettkämpfen teil.
Spätestens ab Klasse 3 haben alle Kinder täglich zwei Bewegungspausen (vorher eine) – außer bei Unwettern. Wir wollen, dass die Kinder in diesen Pausen die Schulgebäude verlassen und draußen spielen. An Regentagen sollte daher an Regenbekleidung gedacht werden. In der Mittagspause haben die Ganztagskinder zusätzliche Angebote: draußen wird zusätzlich zum freien Spiel, das Gerätehaus geöffnet und die Spielsachen-Ausleihe von Kindern betreut. Zusätzlich bietet eine Kraft (Lehrkraft oder PM) Gruppenspiele für draußen an. Kindern, die gerne die Chance „zum Runterkommen" nutzen wollen, bieten wir im Freiraum beim „stillen Spiel" Möglichkeiten zum

Malen, Lesen oder für leise Spiele. Im Musikraum kann mit Yogamatte, Kopfkissen und Decke entspannt werden.
Im Ganztag erhalten die Kinder der Klassenstufe 1 und 2 zwei Stunden zusätzliche Sportangebote in der Bewegungs-AG. Den Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 3 und 4 werden in beiden AG-Bändern weitere sportliche Stunden angeboten.
Jeweils im Dezember veranstalten Klassen gemeinsame Feierstunden im Musikraum. Jeweils etwa vier Klassen sind für die Ausgestaltung ihres Programms zuständig. So werden von Kindern musikalische, tänzerische oder literarische Vorträge auf die Bühne gebracht.
Weitere „Feste" sind ein Spiel- und Sportfest für die Klassenstufen 1 und 2, die Bundesjugendspiele für Klasse 3 und 4 oder der Rosenmontag, an dem es neben einer „Disco" auch einen Bewegungsparcour gibt.
Zur Einschulungsfeier begrüßen die Letztjahres-Erstklässler mit Programmbeiträgen die vielen aus den Kitas bekannten Gesichter der „Neuen" sowie deren Familien in der Schule, während dazugehörende Eltern die Schule bei der Bewirtung unterstützen.
Alle vier Jahre wird ein Zirkusprojekt angestrebt. Alle Kinder der Schule erarbeiten innerhalb einer Unterrichtswoche ein Programm, das sie dann ihren Geschwistern und Eltern vorführen.

Regeln

Schüler sind verpflichtet, sich an die in der Klasse und Schule geltenden Regeln zu halten. Diese Regeln sind dazu da, das störungsfreie gemeinsame Lernen und Spielen zu ermöglichen. Stört ein Kind den Unterricht, erledigt es seine Aufgaben nicht oder hält es sich nicht an die Klassen- und Schulregeln, so darf die Lehrkraft Erziehungsmittel (das Kind wird beispielsweise mündlich gerügt, muss zusätzliche Aufgaben anfertigen, ihm wird vorübergehend ein Gegenstand weggenommen...) anwenden.

Bei groben Pflichtverletzungen oder gar Gefährdungen der Sicherheit wendet die Schule Ordnungsmaßnahmen an. Hierzu beschließt die Klassenkonferenz (oder im Eilfall die Schulleitung) Ordnungsmaßnahmen (z.B. den Ausschluss vom Unterricht, Überweisung in eine andere Klasse oder Schule).

Damit Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, ein angemessenes Regelbewusstsein zu entwickeln, wird in der Schule ein Rückmeldesystem, das „Ampelsystem", angewandt.

Religionsunterricht / Werte und Normen

Religion ist bei uns das Fach „Christliche Religion" nach evangelischen und katholischen Grundsätzen.

Alternativ zu „Christliche Religion" (CR) steht das Fach „Werte und Normen" (WN). Auch dieses ist ordentliches Lehrfach.

Kinder, die nicht an „Christliche Religion" teilnehmen, haben am Unterricht von „Werte und Normen" teilzunehmen.

Die Eltern erklären jeweils vor den Sommerferien und für das nächste Schuljahr verbindlich, an welchem Angebot (CR oder WN) ihr Kind teilnimmt. Wer nicht mehr am Religionsunterricht teilnehmen soll, muss hiervon abgemeldet werden.

Schülerrechte und -pflichten

1. Jeder Schüler und jede Schülerin hat das Recht auf eine gewaltfreie Lernumgebung.
Damit entsteht die Pflicht, körperliche und verbale Gewalt zu vermeiden oder zu verhindern.
Beispiel: keine Beschimpfungen, Schubsen, Hauen

2. Jeder Schüler und jede Schülerin hat das Recht auf Privatsphäre.
Damit entsteht die Pflicht, die Privatsphäre anderer zu wahren.
Beispiel: kein Veröffentlichen privater Fotos oder Äußerungen ohne Einverständnis.

3. Jeder Schüler und jede Schülerin hat in der Schule das Recht auf eine angemessene Lern- und Lebensumgebung.
Damit ensteht die Pflicht, dazu beizutragen, dass nichts in der Schule durch respektlosen Umgang verschmutzt oder zerstört wird.
Beispiel: Spielsachen, Möbel, Wände oder Toiletten

4. Jeder Schüler und jede Schülerin hat das Recht auf ungestörten Unterricht.
Damit entsteht die Pflicht, pünktlich zu sein, sich auf den Unterricht vorzubereiten und den Unterricht nicht zu stören.

5. Jeder Schüler und jede Schülerin hat das Recht beim Lernen Fehler zu machen und das Recht, eine ehrliche und transparente Rückmeldung zur Lernentwicklung zu erhalten.
Daraus entsteht die Pflicht, sich aktiv um einen Lernerfolg zu bemühen und sich am Unterricht zu beteiligen.

6. Jeder Schüler und jede Schülerin hat das Recht und die Pflicht an der Ausgestaltung des Schullebens mitzuwirken.
Beispiel: Klassendienste, -sprecher, -rat und Schülerrat.

Schulbuch- und Materialliste

Jährlich gibt es Schulbuch- und Materiallisten, die für jede Klassenstufe das benötigte Material aufführen. Die Listen werden von den Fachkonferenzen sowie den Klassenstufenleitungen jährlich erarbeitet beziehungsweise aktualisiert. Durch die einheitlichen Vorgaben können Kosten kontrolliert sowie Qualität und Kontinuität bei Klassen- und/oder Lehrerwechseln sowie in Vertretungsfällen gesichert werden.

Schulbücher (im Sinne des Gesetzes) sind Bücher, die für den Unterricht bestimmt sind und in die nicht hineingeschrieben werden soll. Diese müssen Sie entweder selbst kaufen oder von der Schule kostenpflichtig ausleihen. Ausgeliehene Schulbücher sind pfleglich zu behandeln und umgehend mit Schutzumschlägen zu versehen. Sollte ein ausgeliehenes Buch von Ihrem Kind beschrieben oder beschädigt worden sein, müssen Sie es kostenpflichtig ersetzen! Tipp: Gebrauchte Schulbücher können ggf. günstig im Internet erstanden werden. Aber: Unbedingt auf die richtige ISBN-Nummer achten!

Die anderen Sachen für die Fächer sind „Materialien". Das können durchaus auch Bücher sein. Der Unterschied zum Schulbuch liegt dann im Verwendungszweck: in diese Bücher wird hineingeschrieben.

Materialien müssen Sie immer selbst beschaffen.

Schulkindergarten

Der Schulkindergarten (SKG) ist ein integrierter Bestandteil unserer Grundschule. Kinder, die schulpflichtig sind, keinen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf haben, aber aufgrund der Schuleingangsuntersuchung und pädagogischer Einschätzung der Schule noch nicht am Unterricht der ersten Klasse teilnehmen können, können von der Schulleitung in den Schulkindergarten zurückgestellt werden. Dies kann auch noch zu Beginn des ersten Schuljahres erforderlich sein.

Ein Schulkindergarten ist kein Kindergarten innerhalb der Schule, sondern ein spezielles Förderkonzept. Die Kinder des Schulkindergartens gehen an mindestens 20 Wochenstunden in die Schule. Dabei nehmen sie sowohl am Unterricht der ersten Klasse, als auch an Fördermaßnahmen innerhalb der SKG-Gruppe teil.

Zu den Bereichen, die im SKG trainiert werden, zählen:

Entwicklung und Training grundlegender Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich Motorik, Wahrnehmung, Sprache, Mengenerfassung, Ausdauer, Frustrationstoleranz, Gruppenfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Selbstständigkeit, Übernahme von Verantwortung, Regeln anerkennen und Konsequenzen akzeptieren.

Schulweg

Wir und Sie wollen, dass Ihr Kind sicher zur Schule kommt. Dazu gehört es, dass Sie den sicheren Schulweg vor der Einschulung trainieren. Bei Kindern, die mit dem Bus fahren (Schulweg ist länger als 2 km), muss auch das richtige Verhalten an der Bushaltestelle und im Bus trainiert werden. Am Anfang ist es vielleicht auch notwendig, dass Kind ein Stück des Weges zu begleiten. Spätestens nach den ersten Wochen sollten Ihre Kinder den Schulweg alleine bewältigen können.

Die Schule ist nicht für den Schulweg verantwortlich. Sie sorgt jedoch für Aufsicht an der Bushaltestelle, die unmittelbar an der Schule liegt und setzt Ihre Verkehrserziehungsarbeit fort. So wird im Herbst das Thema "helle und dunkle Kleidung" im Unterricht behandelt und kommen die vom ADAC bereitgestellten Warnwesten mit Reflektoren zum Einsatz. Weitere Themen wie Gefahrenstellen, Verkehrszeichen und -regeln, Bustraining, Verkehrssicherheit des Fahrrads, der Umgang sowie das Verhalten mit dem Fahrrad kommen hinzu.

Kinder sind auf dem Schulweg gesetzlich unfallversichert. Dies gilt jedoch nur auf dem direkten Weg. Macht das Kind nach der Schule einen Abstecher zu einem Freund oder einer Freundin, so handelt es sich dann nicht mehr um den direkten Weg nach Hause.

Auch wenn es nicht verboten ist, ein Kind mit dem Einrad, Fahrrad oder Skateboard zur Schule zu schicken, sollten Sie bedenken, dass Ihr Kind möglicherweise weder die nötige Reife noch den erforderlichen Überblick besitzt, um sich mit diesen Geräten sicher im Straßenverkehr zu bewegen. Die "Radfahrprüfung" wird nicht ohne Grund erst gegen Ende der vierten Klasse durchgeführt. Zudem gilt, dass während der Unterrichtszeiten (auch Pausen) entsprechende Schutzbekleidungen zu tragen sind und es auf dem Schulgelände keine Abstellplätze gibt.

Das Bringen und Abholen der Kinder mit dem Auto stellt keine gute Lösung dar. Zu diesen Zeiten herrscht eine hohe Verkehrsdichte. Sie würden somit das Unfallrisiko steigern. Die Möglichkeiten anzuhalten und das Kind sicher ein- oder aussteigen zu lassen sind sehr eingeschränkt. Leider bringen Eltern ihre und andere Kinder immer wieder unnötig in Gefahr, indem sie verkehrsgefährdend auf Fußwegen, in absoluten Halteverbotszonen, quer auf der Straße oder sogar auf Fußgängerüberwegen halten!

Also: am besten geht Ihr Kind - wenn möglich mit anderen Kindern - zu Fuß zur Schule. Und wenn Sie einmal bringen oder abholen, nutzen Sie bitte den Parkplatz hinter der Gerhard-Müller-Sporthalle (Einfahrt am Haus der Vereine, Salinenweg).

Schulweg zum Sport und Schwimmen

Die Wege von der Schule zur und von der Sport-/ Schwimmhalle werden gemeinsam mit einer Aufsichtsperson absolviert.

Liegt der Schwimmunterricht in der 1./2. Std. besteht die Möglichkeit, dass die Schülerinnen und Schüler den Schultag direkt um 8 Uhr an der Schwimmhalle beginnen.

Schwimmen

Die Fähigkeit, Schwimmen zu können, kann lebenswichtig sein. Daher fragen wir einerseits die Schwimmfähigkeit Ihres Kindes regelmäßig ab, dokumentieren diese in Zeugnissen und andererseits versuchen wir auch, diese durch Unterricht zu verbessern. In der dritten oder vierten Klassenstufe erfolgt daher „Schwimmen" als Thema des Sportunterrichts. Die Teilnahme ist Pflicht.

Durch gezieltes Training wird die Schwimmfähigkeit verbessert. Das Erwerben von Schwimmabzeichen (Seepferdchen, Schwimmabzeichen Bronze...) ist möglich. Die Leistungen werden bewertet und benotet.

Sicherheit

Zum Sicherheitskonzept der Schule gehört, dass Sie als Eltern und wir als Schule wissen, wo Ihr Kind ist. Daher bitten wir Sie eindringlich, im Krankheitsfall die Schule bis 08:00 Uhr per Schoolfox, telefonisch oder per E-Mail unter sekretariat@gs-schoeningen.de zu informieren. Nach der Feststellung der Vollzähligkeit melden im Verlauf der ersten Unterrichtsstunde alle Klassen fehlende Kinder ans Sekretariat. Dort wird dann versucht, den Verbleib zu klären.

Hierzu gehört auch, dass Sie in der Schule anrufen, wenn Ihr Kind nach einer gewissen Karenzzeit noch nicht aus der Schule zurückgekehrt ist. So können Suchaktionen koordiniert und begleitet werden.

Bitte denken Sie daran, die Notrufnummern in Schoolfox und zusätzlich bei Klassenlehrkraft und Sekretariat aktuell zu halten.

Weder für die Kinder der Schule noch für das Personal ist es einfach, Personen im Gebäude zuzuordnen. Wer ist Erziehungsberechtigter? Wer Gast? Von wem geht Gefahr aus? Unterstützen Sie unsere Arbeit und verabschieden Sie sich vor dem Schultor von Ihrem Kind. Betreten Sie bitte auch nicht beim Abholen nicht die Gebäude. Vereinbaren Sie mit Lehrkräften Gesprächstermine und melden Sie sich im Büro an.

Damit alle Beteiligten der Schule rechtzeitig reagieren können, informieren Sie uns bitte über Krankheiten und Medikamentengaben (siehe Krankheiten) und hinterlegen Sie Telefonnummern, über die wir Sie im Notfalle erreichen können.

Bitte gefährden Sie nicht durch unsachgemäßes Parken auf Gehwegen und Einfahrten in unmittelbarer Nähe der Schule die Sicherheit der Kinder zusätzlich (siehe Schulweg).

Für den Ernstfall üben wir mit den Kindern regelmäßig das Evakuieren im Brandfall sowie das Verhalten im Gebäude und in Sammelzonen. Auch für alle Gäste gilt im Brandfall das Einhalten

der Anweisungen. Nach der Vollzähligkeitskontrolle werden die Klassen oder Lerngruppen in Sammelbereiche gebracht. Dies gilt auch für Gäste.

Erst nach ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung dürfen Kinder (aber auch Gäste) die Sammelbereiche verlassen!

Sozialverhalten

Alle ersten und zweiten Klassen haben wöchentlich eine Unterrichtsstunde „Verhaltenstraining für Schulanfänger" im Stundenplan (Ferdi).
Über das Ampelsystem, mindestens viermal jährlich in der Dok-ILE und über die Zeugnisse wird den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern die Bewertung des Sozialverhaltens gespiegelt. Im Zeugnis wird das Sozialverhalten Ihres Kindes dokumentiert. Dazu gibt es folgende standardisierte Formulierungen:

A -Das Sozialverhalten verdient besondere Anerkennung.

B -Das Sozialverhalten entspricht den Erwartungen in vollem Umfang.

C -Das Sozialverhalten entspricht den Erwartungen.

D -Das Sozialverhalten entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen.E -Das Sozialverhalten entspricht nicht den Erwartungen.

„C" - also erwartungsgemäßes Verhalten - ist der Normalfall. Erhält Ihr Kind ein „D" oder „E", so wird dies im Zeugnis genauer erläutert.

Unsere Maßstäbe sind:
Reflektionsfähigkeit
A) Du kannst gut mit Kritik umgehen, entwickelst eigene Lösungsideen und veränderst dein Verhalten nachhaltig.
B) Du hörst dir Kritik an, zeigst Einsicht und versuchst dein Verhalten zu verändern.
C) Du hörst dir Kritik an und zeigst Einsicht.
D) Du bist häufig nicht bereit, über dein Verhalten zu sprechen und eigene Fehler zuzugeben.
E) Es gelingt dir noch nicht, angemessen mit Kritik umzugehen.

Konfliktfähigkeit
A) Du hast kaum Streitigkeiten und setzt dich in Konfliktsituationen angemessen und vermittelnd ein.
B) Du löst Konflikte, kannst deine eigene Meinung vertreten und andere Meinungen akzeptieren.
C) Du löst Konflikte altersangemessen und friedlich.
D) Du löst Konflikte noch nicht altersangemessen und zeigst dich wenig einsichtig.
E) Du bist häufig in Streitigkeiten verwickelt und benötigst oft Unterstützung durch Erwachsene, um diese zu klären.

Regeln / Fairness
A) Du hältst abgesprochene Regeln immer ein, achtest darauf, dass Regeln von Mitschülern akzeptiert werden, und kannst Regeln besprechen und verändern.
B) Du hältst abgesprochene Regeln immer ein und achtest darauf, dass Regeln von Mitschülern akzeptiert werden.
C) Du hältst abgesprochene Klassen- und Schulregeln ein.

D) Du hältst dich häufig nicht an die vereinbarten Regeln.
E) Du hältst dich nicht an die vereinbarten Regeln.

Hilfsbereitschaft/Höflichkeit
A) Du verhältst dich im Kontakt mit anderen stets sehr freundlich und hilfsbereit. Du zeigst stets höfliche und respektvolle Umgangsformen.
B) Du verhältst dich im Kontakt mit anderen stets freundlich und hilfsbereit. Du zeigst höfliche und respektvolle Umgangsformen.
C) Du verhältst dich im Kontakt mit anderen freundlich und hilfsbereit. Du zeigst höfliche und respektvolle Umgangsformen.
D) Du bist im Kontakt mit anderen oft nicht freundlich und hilfsbereit genug, sodass deine Umgangsformen manchmal zu Missstimmungen führen.
E) Du bist im Kontakt mit anderen oft nicht freundlich und hilfsbereit genug, sodass deine Umgangsformen häufig zu Missstimmungen führen.

Achtung anderer
A) Du weißt, wann du deine Bedürfnisse im Interesse der Gemeinschaft zurückstellen solltest und tust das auch.
B) Häufig gelingt es dir schon, deine Bedürfnisse im Interesse der Gemeinschaft zurückzustellen.
C) Manchmal gelingt es dir schon, deine Bedürfnisse im Interesse der Gemeinschaft zurückzustellen.
D) Dir gelingt es nur selten, auf die Bedürfnisse anderer Rücksicht zu nehmen.
E) Dir gelingt es noch nicht, auf die Bedürfnisse anderer Rücksicht zu nehmen.

Übernahme von Verantwortung
A) Du gehst umsichtig und respektvoll mit Gegenständen um, hältst Ordnung, verhältst dich umweltbewusst und versuchst Mitschüler dazu anzuregen.
B) Du gehst umsichtig und respektvoll mit Gegenständen um, hältst Ordnung und verhältst dich umweltbewusst.
C) Du gehst umsichtig und respektvoll mit Gegenständen um und hältst Ordnung.
D) Du gehst oft nicht umsichtig und respektvoll mit Gegenständen um. Es fällt dir schwer Ordnung zu halten.
E) Du gehst nicht umsichtig und respektvoll mit Gegenständen um. Ordnungsregeln beachtest du kaum.

Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens
A) Du beteiligst dich mit eigenen Ideen und Beiträgen an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens und erfüllst übertragene Aufgaben unaufgefordert und oft freiwillig.
B) Du beteiligst dich aktiv an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens und erfüllst übertragene Aufgaben unaufgefordert.
C) Du beteiligst dich an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens und erfüllst übertragene Aufgaben innerhalb der Klassengemeinschaft.
D) Du beteiligst dich selten an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens. Die dir übertragenen Aufgaben erfüllst du nur nach Aufforderung.
E) Du beteiligst dich selten an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens. Die dir übertragenen Aufgaben erfüllst du nur nach Aufforderung und mit viel Unterstützung.

Zeugnis / Versetzung / Wiederholen / Übergang

Das erste Zeugnis gibt es am Ende der ersten Klasse (nicht zum Halbjahr!). Die Zeugnisse der Klassenstufen 1 und 2 sind Berichtszeugnisse. Erst in den Klassenstufen 3 und 4 gibt es Zensurenzeugnisse. Alle Zeugnisse enthalten neben Aussagen zu den Leistungen in den Unterrichtsfächern auch Aussagen über Interessen sowie zum Arbeits- und Sozialverhalten.

Zu Beginn der Klassenstufe 3 werden Sie auf einem Elternabend über die Zensurengebung und fachspezifischen Unterschiede unterrichtet.

Ab Klassenstufe 2 wird am Schuljahresende von der Klassenkonferenz über die Versetzung in die nächste Klassenstufe entschieden. Sollte dies nicht der Fall sein, muss Ihr Kind die Klassenstufe wiederholen. Unabhängig von der Konferenzentscheidung am Schuljahresende kann es manchmal sinnvoll sein, ein Jahr freiwillig zu wiederholen oder im laufenden Schuljahr in die letzte Klassenstufe zurückzutreten (siehe Zurücktreten).

Muss Ihr Kind die vierte Klasse nicht wiederholen, geht es danach in die fünfte Klasse einer weiterführenden Schule über. Dazu führen die Klassenlehrerinnen und -lehrer im Vorfeld Beratungsgespräche. Die verschiedenen weiterführenden Schulen stellen sich und ihre spezifische Arbeitsform auf einem Infoabend vor. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit alle Schulformen im Unterricht zu besuchen. Erst dann entscheiden Sie, an welcher Schule und Schulform Sie Ihr Kind anmelden.

Zeiten

<table>
<tr><th>Zeit</th><th>Montag-Donnerstag
Ganztag Klasse 1 und 2</th><th>Montag-Donnerstag
Ganztag Klasse 3 und 4</th><th>Mo-Fr Halbtag
und freitags alle
Ganztagsklassen</th></tr>
<tr><td>07:45</td><td colspan="2">Schule geöffnet / Beginn Plusbetreuung</td><td>Beginn
VGS/Plusbetreuung</td></tr>
<tr><td>08:00</td><td colspan="3">Unterrichtsbeginn Block 1 (inklusive Frühstückszeit)</td></tr>
<tr><td>09:40</td><td colspan="3">Bewegungspause</td></tr>
<tr><td>10:10</td><td colspan="3">Unterrichtsblock 2</td></tr>
<tr><td>11:40</td><td rowspan="3">Mittag</td><td>Bewegungspause</td><td>Unterrichtsende (nur 1/2)
bzw. Bewegungspause</td></tr>
<tr><td>12.00</td><td colspan="2">Unterrichtsblock 3</td></tr>
<tr><td>12:45</td><td rowspan="2">Mittag</td><td rowspan="5">Unterrichtsende nach der 5ten Stunde + Ende VGS

Plusbetreuung freitags von 12:45 – 15:45</td></tr>
<tr><td>13:15</td><td>Unterrichtsblock 3</td></tr>
<tr><td>14:00</td><td>Unterrichtsblock 4</td><td>Unterrichtsblock 4</td></tr>
<tr><td>15:30</td><td colspan="2">Unterrichtsende</td></tr>
<tr><td>15:45</td><td colspan="2">Ende der Plusbetreuung</td></tr>
</table>

Zurückstellung

Wenn die Schule nach eigener Beobachtung, auf Ihren Antrag hin, durch Beobachtungen der KiTas oder durch Beobachtungen bei der Schuleingangsuntersuchung vor der Einschulung den Hinweis dazu erhalten hat, führt sie eigene Beobachtungen durch.

Wenn daraufhin für Ihr Kind a) ein Entwicklungsrückstand festgestellt wird und b) dieser durch Fördermaßnahmen nicht ausgeglichen werden kann, kann die Schule Ihr Kind für ein Jahr vom Schulbesuch zurückstellen.

Diese Zurückstellung ist nicht auszusprechen, wenn sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf bekannt ist oder vermutet wird.

Gleichzeitig mit der Zurückstellung kann auch die verpflichtende Teilnahme am Schulkindergarten ausgesprochen werden, wenn diese Maßnahme geeignet scheint, den individuell festgestellten Entwicklungsrückstand abzubauen.

Eine Zurückstellung nach der Einschulung ist auf Antrag hin ebenfalls möglich.

Zurücktreten

Damit ist das freiwillige Zurückgehen in den vorigen Schuljahrgang beziehungsweise das freiwillige „Wiederholen" einer Klasse gemeint. Wenn dies im laufenden Schuljahr berücksichtigt werden soll, muss der Antrag von den Erziehungsberechtigten vor dem 1. April gestellt sein. Ein Zurücktreten ist dann möglich, wenn anzunehmen ist, dass durch die Wiederholung wesentliche Ursachen von Leistungsschwächen behoben werden können und die Klassenkonferenz auf Antrag dies durch Beschluss festgestellt hat.